

Dialog

Ausgabe
32
Juni 2015



KDRS

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart

RZRS

Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

Perspektiven für die Kommunale Verwaltung

Praktikum · Bachelorthesis · Festanstellung

2020

Ansprechpartnerin: Frau Detemple

Tel: (07 11) 81 08 - 11 367

E-Mail: Bewerbung@kdrs.de · www.kdrs.de

IMPRESSUM

Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Ausgabe 32 – Juni 2015

Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion

Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)

Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg
Telefon 07141/140-548 (Frau Fuchs)
www.hs-ludwigsburg.de
ziegler@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde

Bürgermeister Klaus Warthon,
Ulla Gottwald

Fotos

Wir danken HOFFMANN FOTOGRAFIE (73240 Wendlingen) für alle Bilder der Bachelorfeier; Landratsamt Ludwigsburg, Hochschule, Privatbesitz

Projektmanagement

Verena Helfert M.A.
Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Layout und Gestaltung

Friederike Sarra
Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Verlag

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

Druck

Frotscher Druck GmbH, Darmstadt

Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

Für ihr engagiertes Mitwirken bei der Korrektur bedankt sich die Redaktion bei den Studierenden des Fachprojekts Öffentlichkeitsarbeit und bei Gabi Ziegler.

Unterstützt durch:

 **WGV Versicherungen**

Inhalt

Vorwort	03
Titel	
Rede von Herrn Innenminister Reinhold Gall, MdL	04
Rede von Frau Dekanin Prof. Dr. Claudia Schneider	06
Studierende im Gespräch	
Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, im Gespräch	08
Forum	
Hochschulorgane und Leitungsstrukturen unter dem neuen LHG – Ein Überblick	10
Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung und Verantwortung der Kommunen	13
Hochschule	
Zweiter Gesundheitstag der HVF Ludwigsburg – ein voller Erfolg	15
Master-Absolventen stärken die Verwaltung	16
IAF unterschreibt Kooperationsvertrag mit Freiherr vom Stein-Akademie	18
Auslandspraktikum am renommierten European Institute of Public Administration	20
Studium	
Was gibt's zu glotzen!? Unser neuer Imagefilm fürs Amt	22
„Niemals Freispruch bei einer solchen Tat!“	24
Kommunikation auf Abwegen: Die Projektarbeit – ein Erfahrungsbericht	26
Meine ersten Eindrücke an der Hochschule Ludwigsburg	28
Studieren mit dem iPad	30
Verein der Freunde der Hochschule	
Jubiläum des Fördervereins – seit 30 Jahren Freund und Partner der HVF	32
Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 28. Februar 2015	33
Fachwissenschaftlicher Tag 2015	34
Fachtagung am 30. September 2015	34
Praxis	
Fortbildungsveranstaltungen für über 1.500 Betriebsprüfer durch Dozenten der HVF	35
Haftung und Versicherungsschutz für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst	36
Absolventen der Steuerverwaltung als Fachbedienstete im kommunalen Finanzwesen?	38
Familienfreundlich und zukunftsorientiert – Arbeiten bei KDRS/RZRS	41
Das Bundeskinderschutzgesetz – Herausforderungen am Beispiel des Landkreises LB	42
HVF International	
Europa erleben, verstehen und gestalten mit den Jungen Europäern – JEF Ludwigsburg	44
e-Government gegen Korruption – Eine Lektion aus dem Donauraum	46
Reisen bildet – Europa wächst zusammen	47
Studienreise Mailand 2015	48
Zur Person	
Prof. Eberhard Rick in den Ruhestand verabschiedet	50
Neu an der Hochschule	
Prof. Dr. Matthias Mitsch, Prof. Dr. Michael Kosmalla	51
Prof. Dr. Tanja Leibold, Prof. Dr. Jörg Dürrschmidt	52
Prof. Dr. Arne Pautsch, Prof. Dr. Michael Szczesny	53
Kurz berichtet	54
Ludwigsburger Autoren	55



Software,
die verbindet

Entdecken Sie jetzt Ihre Karriereperspektiven!

Die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) zählt zu den bundesweit führenden Software- und Beratungshäusern für den Public Sector mit Schwerpunkt Kommunen und bietet eine breite Produktpalette für nahezu alle Aufgabenbereiche öffentlicher Verwaltungen. Wir stehen für hoch integrative, prozessoptimierende IT-Lösungen mit neuester Technik und Funktionalität.

Als größter SAP-Partner im Public Sector qualifiziert die DZBW kontinuierlich Mitarbeiter aus Technik, Beratung und Vertrieb für die SAP-Lösungen.

Motivation, Lernbereitschaft und Flexibilität machen bei uns Karriere. Bei uns finden Sie was Sie suchen – eine zeitgemäße Arbeitskultur und viel Platz für Persönlichkeit in den Tätigkeitsfeldern

- **Beratung**
- **Qualitätssicherung**
- **Entwicklung**
- **Systempflege**

Werden auch Sie Teil unserer Erfolgsgeschichte. Ob Direkteinstieg, Traineeprogramm oder Ausbildung: Entscheiden Sie sich für eine Karriere bei der DZBW (www.dzbw.de)

Wir freuen uns auf Sie!

Datenzentrale Baden-Württemberg

Krailenshaldenstraße 44

70469 Stuttgart

bewerbung@dzbw.de

www.dzbw.de



weitere Infos



Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Monaten hat sich einiges an der Hochschule Ludwigsburg ereignet. Durch Beschlüsse des Hochschulrats und des Senats im Januar 2015 wurde die Amtszeit der Rektorin Dr. Claudia Stöckle vorzeitig beendet und damit der Weg für einen Neuanfang auf der Leitungsebene frei gemacht. Die Rektorenstelle ist inzwischen öffentlich ausgeschrieben und das Besetzungsverfahren läuft.

Im Februar 2015 wurden vom Senat zwei neue Prorektoren gewählt: Frau Prof. Margarete Berndt (Fakultät II) für Studium und Lehre, Herr Prof. Dr. Gerald Sander (Fakultät I) für Forschung und Auslandsbeziehungen; letzterer ist auch verantwortlich für die Beziehungen zum Rechenzentrum, das seit Ende 2013 mit dem Rechenzentrum der benachbarten PH fusioniert ist.

Ich selbst, Hartmut Melenk, wurde von Frau Wissenschaftsministerin Bauer im Dezember 2014 gebeten, kommissarisch die Leitung der Hochschule Ludwigsburg zu übernehmen, zunächst für die ersten drei Monate des Jahres 2015, dann bis zum möglichst baldigen Amtsantritt einer neuen Rektorin oder eines neuen Rektors. Ich bin seit einigen Jahren im Ruhestand, war zuvor lange Jahre Rektor der PH Ludwigsburg und war 2014 auch Mitglied der Kommission, die einen Ausweg aus der Führungskrise der Hochschule Ludwigsburg vorschlagen sollte. Ich wurde von Anfang an freundlich aufgenommen und fand eine gut organisierte, leistungsfähige Hochschule vor, die die noch spürbaren Spannungen aus eigener Kraft in den Griff bekommen wird.

Eines der Flaggschiffe der Hochschule, der Masterstudiengang Public Management, ist jüngst ohne Auflagen reakkreditiert worden – ein Zeichen dafür, dass die Hochschule auf den Weg des Erfolges zurückgekehrt ist.

Ihr

Hartmut Melenk

Prof. Dr. Hartmut Melenk
kommissarischer Rektor



Prof. Dr. Hartmut Melenk

Liebe Absolventinnen, liebe Absolventen,

Rede von Herrn
Innenminister Reinhold
Gall, MdL, anlässlich
der Bachelorfeier für
die Studierenden des
Studiengangs Gehobener
Verwaltungsdienst –
Public Management am
28. Februar 2015
(gekürzte Fassung).

Ich freue mich sehr, dass ich nach meinem Besuch am 22. Januar an der Hochschule Ludwigsburg wieder bei Ihnen sein darf. Im Januar war ich im Rahmen des Vertiefungsbereichs „Führung im öffentlichen Sektor“ eingeladen, einen einführenden Vortrag über aktuelle innenpolitische Themen zu halten. Wir hatten eine angeregte und aus meiner Sicht für beide Seiten bereichernde Diskussion. Ich fand die Veranstaltung sehr gelungen und hoffe, dass diejenigen, die dabei waren, dies ebenso empfunden haben.

Ich bin auch heute gerne gekommen, weil mir die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst ein echtes, ein wichtiges Anliegen ist. Ich sage das aus Überzeugung auf Grund meiner Erfahrungen mit Personen, die diese Ausbildung durchlaufen haben. Egal ob es sich dabei um Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Beamtinnen und Beamte in meinem Ministerium oder anderen Verwaltungen handelt, sie alle eint eine große Kompetenz, sowohl in rechtlichen Fragen, als auch in Fragen der praktischen Umsetzung im Verwaltungsalltag.

Auch wenn es inzwischen verschiedene Möglichkeiten gibt, eine Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst zu erwerben, bin ich der Meinung, dass der von Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen, gewählte, klassische Weg über einen Vorbereitungsdienst bestens geeignet ist, auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Er ist fundiert, breit angelegt und praxisorientiert und stellt damit die Grundpfeiler für den beruflichen Erfolg. Viele Behördenchefs werden mir zustimmen, dass Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungshochschu-

len Ludwigsburg und Kehl für sie die erste Wahl sind.

Meine Damen und Herren, die Turbulenzen der letzten Monate an der Hochschule Ludwigsburg sind niemandem verborgen geblieben. Genug war über die Hochschule in den Medien zu hören und zu lesen. Damit ist in der breiten Öffentlichkeit zum Teil leider ein Bild von der Hochschule entstanden, das ihr nicht gerecht wird. Ich darf der Hochschule an dieser Stelle wünschen, dass sie bald wieder in ruhigeres Fahrwasser kommt und nur noch für das steht, wofür sie bekannt ist: Als Kaderschmiede der Verwaltung.

Den Ruf als Kaderschmiede der Verwaltung haben sich die beiden Hochschulen Ludwigsburg und Kehl vor allem wegen der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst erworben. Dies kommt nicht von ungefähr. In den Kommunen sind die Führungspositionen überwiegend in der Hand von Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung. Im staatlichen Bereich findet man sie vor allem in der mittleren Führungsebene sowie in vielfältigen, wichtigen Bereichen. Daneben hat die Ausbildung aber auch herausragende Persönlichkeiten in Politik und Verwaltung hervorgebracht. Wie Sie bestimmt alle wissen, war sie auch für zwei ehemalige Ministerpräsidenten unseres Landes eine solide Grundlage.

Liebe Absolventinnen, liebe Absolventen, mir ist schon klar, dass solche Karrieren nicht alltäglich sind und dafür manches zusammenkommen muss. Ich möchte Ihnen mit diesen Beispielen nur vor Augen führen: Mit Ihrer Ausbildung können Sie beruflich Karriere machen. Der Erfolg wird Ihnen freilich nicht einfach so in den

Schoss fallen. In der öffentlichen Verwaltung ist es nicht anders als in der Privatwirtschaft. Ein berufliches Fortkommen ist nur möglich, wenn der entsprechende Wille hierzu, ein hohes Maß an Engagement und die Bereitschaft vorhanden ist, Verantwortung zu übernehmen sowie sich weiterzubilden. Ich möchte Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, heute hierzu ermuntern. Machen Sie gleich bei Ihrem Berufseinstieg Pläne für Ihr berufliches Weiterkommen und verfolgen Sie diese zielstrebig. Scheuen Sie sich auch nicht, für ein Wahlamt zu kandidieren. Dazu darf ich besonders die Frauen unter Ihnen aufrufen. Unsere Gesellschaft verlangt nach mehr Frauen in Führungsfunktionen!

Verehrte Damen und Herren, die Perspektiven für den Berufseinstieg und das berufliche Weiterkommen waren für Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst selten so günstig wie gegenwärtig. Die meisten, deren erfolgreichen Studienabschluss wir heute feiern, haben bereits eine Stelle. Sie können nahtlos in ihr Berufsleben wechseln. Dies ist nicht selbstverständlich. Trotz demographischen Wandels und Fachkräftemangels müssen sich junge Menschen nach einem Bachelorstudium in bestimmten Studienfächern zunächst mit Praktika begnügen oder sie studieren weiter.

Ganz anders ist es beim Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“. Was ihn jedoch besonders macht, sind seine Markenzeichen: seine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und sein generalistischer Ansatz. Beides ist für die künftigen Dienstherren wichtig. Beides zusammen gewährleistet, dass Absolventinnen und



Absolventen direkt im Anschluss an die Ausbildung auf allen Verwaltungsebenen und in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden können.

Nicht ohne Stolz kann ich feststellen, dass es uns bis heute gelungen ist, durch kontinuierliche Anpassungen die Ausbildung praxisgerecht, aktuell und qualitativ hochwertig zu halten. Garant dafür war und ist nicht zuletzt ein ständiger und konstruktiver Austausch zwischen Innenministerium, kommunalen Landesverbänden,

den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl sowie anderen Akteuren. Diesen bewährten Weg wollen wir weiter gehen. Insofern möchte ich diejenigen unter Ihnen zitieren, die mir im Januar gesagt haben: Lassen wir die Turbulenzen hinter uns und blicken wir nach vorne. Dies kann ich nur unterstützen. So habe ich auch keine Zweifel daran, dass noch viele künftige Generationen von gut ausgebildeten Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärttern die Hochschulen Ludwigsburg und Kehl verlassen werden.

Liebe Absolventinnen, liebe Absolventen,



finden Sie nicht auch, dass es besser ist, in spannenden Zeiten zu leben, als in langweiligen? In Zeiten, in denen sich etwas bewegt? Dies sind Phasen, in denen wir spüren, dass wir leben. Denn Leben ist Bewegung, Leben ist Reibung. Wo Menschen sich einsetzen für Dinge, die ihnen am Herzen liegen, da schlägt der Puls. Das ist das Gegenteil von Grabesstille. Oft gehen Turbulenzen mit Sorgen und Befürchtungen einher. Und mit Angst. So wie in der alten Geschichte, in der ein alter, weiser Mann unter einem Baum saß, als der Seuchengott des Weges kam. Der Weise fragte ihn: „Wo gehst Du hin?“ Und der Seuchengott antwortete ihm: „Ich gehe in die Stadt und werde dort hundert Menschen töten.“ Einige Monate später kam der Dämon auf der Rückreise wieder bei dem alten Weisen vorbei. Der Weise hielt ihn auf und sprach zu ihm: „Du sagtest

mir, dass Du hundert Menschen töten wolltest. Reisende aber haben mir berichtet, es wären zehntausend geworden.“ Der Seuchengott gab zur Antwort: „Ich tötete nur hundert. Die anderen hat die Angst umgebracht.“

Angst, liebe Absolventinnen und Absolventen, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite bewahrt sie uns davor, uns in Situationen zu begeben, in denen wir Schaden nehmen könnten – psychisch oder physisch. Damit ist sie überlebensnotwendig. Sie tritt auf, wenn wir uns an Herausforderungen wagen, denen wir uns zuvor so noch nie gestellt haben. In diesem Sinne zeigt sie uns das Tor zu Mehr und wir sollten stolz darauf sein, sie zu spüren, weil wir unsere Komfortzone verlassen und etwas wagen. Auf der anderen Seite macht zu viel Angst uns zaudernd und zögerlich. Sie lässt uns Chancen verpassen, die wir besser hätten nutzen sollen. Oder sie zwingt uns in faule Kompromisse oder zu Zugeständnissen an falsche Gefährten oder Konstellationen. Im schlimmsten Fall führt sie dazu, dass wir unser Leben als einen blassen Abglanz der Person leben, die wir hätten sein können und rückblickend all das bereuen müssen, was wir nicht geworden sind. Organisationen zwingt zu viel Angst in Erstarrung, Duckmäusertum und Dienst nach Vorschrift. Ist es daher nicht viel besser, wenn wir uns der Angst mutig stellen, sie beherrschen, anstatt uns durch sie beherrschen zu lassen und sie klug als Entwicklungshelferin nutzen?

So wie die Kerze, als das Zündholz zu ihr sagte: „Ich habe den Auftrag, Dich anzuzünden.“ „Nein, nein“, wehrte sich die Kerze, „wenn ich brenne, sind meine Tage gezählt. Niemand mehr wird meine Schön-

heit bewundern und die Ornamente sehen, die der Künstler mit so viel Liebe aufgesetzt hat.“ „Aber willst Du für immer kalt und hart bleiben, ohne zuvor gelebt zu haben?“ „Brennen tut weh und zehrt an meinen Kräften.“ „Das ist doch das Geheimnis unserer Berufung“, meinte das Zündholz. „Wir sind berufen, Licht zu machen und Licht zu sein. Zünde ich Dich nicht an, so verpasse ich den Sinn meines Lebens. Ich bin da, um Feuer zu entfachen. Du bist eine Kerze, sollst für andere leuchten und Wärme schenken. Alles, was Du an Kraft, Anstrengung und auch Schmerz hingibst, wird verwandelt in Licht“. Die Kerze schwieg betroffen. Dann – nach langem Nachdenken – bat sie: „Bitte, zünde mich an!“

Liebe Absolventinnen und Absolventen, in Ihrer Zeit an dieser Hochschule waren Sie umgeben von vielen Zündhölzern. Professoren und Lehrbeauftragte haben Sie mit viel Engagement und Kreativität in ihren Fachgebieten mit Kompetenz und Wissen ausgestattet. Sie alle wissen, dass jeder und jede von uns dabei das, was er oder sie gerade lehrt, für das Wichtigste hält – vielleicht haben Sie darüber manchmal gestöhnt. Aber das ist gut so, denn nur so kann man mit „ heißem Herzen“ ein gutes Zündholz sein! Allen Lehrenden gilt an dieser Stelle mein Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Das Studienmanagement hat dafür gesorgt, dass jedes Angebot am richtigen Platz, zur richtigen Zeit und in der entsprechenden Qualität für Sie zur Verfügung stand. Dafür sei an dieser Stelle der verantwortlichen Studiendekanin, Frau Prof. Dr. Schenk, und dem Fakultätssekretariat ausdrücklich gedankt.

Die Verwaltung hat sie mit der notwendigen Infrastruktur versorgt. Studienbüro,

Prüfungsamt, Bibliothek, Rechenzentrum bis hin zum Hausmeister müssen als gut geöltes Getriebe ineinander greifen, damit Sie eine funktionierende Hochschule vorfinden. Und auch diese Feier heute ist das Ergebnis einer funktionierenden Hochschulverwaltung. Stellvertretend für alle, die tagtäglich mit großem Engagement für Sie arbeiten, danke ich an dieser Stelle ganz besonders unserer Kanzlerin, Frau Dunkel, für ihren unermüdlichen Einsatz und – mit Blick auf die Ausrichtung des heutigen Nachmittags – Frau Steinbrenner, die in bewährt besonnener und zuverlässiger Weise sicher gestellt hat, dass wir hier zusammen sein können.

Dass es uns gelungen ist, die uns anvertrauten Kerzen anzuzünden, zeigen Ihre Ergebnisse. Von insgesamt 211 Studienanfängern haben 192 das Studium erfolgreich abgeschlossen. Der Gesamtdurchschnitt der Abschlüsse liegt bei der Note 2,2. Darauf können Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, zu Recht stolz sein und dazu gratuliere ich Ihnen ganz herzlich.

Liebe Absolventinnen und Absolventen, ich wünsche mir und Ihnen, dass Sie mutig und klug, kenntnisreich und bedacht in Ihrem Wirkungsfeld unsere – ohne Zweifel heute schon sehr gute – öffentliche Verwaltung Tag für Tag noch ein wenig besser machen, noch leistungsfähiger und moderner. Ich wünsche mir, dass Sie Ihr Licht in die Organisationen tragen und dadurch mithelfen, dass unsere Verwaltung zukunftsfähig bleibt und mit den komplexen Veränderungen der heutigen Zeit Schritt halten kann.

Und ich wünsche Ihnen Menschen an Ihrer Seite – Kollegen, Vorgesetzte, Men-

toren und Ratgeber –, die Sie fordern und fördern, die Ihnen Perspektiven eröffnen und Sie vor Gefahren warnen. Die als neue Zündholzer auf Ihrem Weg dazu beitragen, dass Sie als gerade und klare Menschen Ihren beruflichen Weg gehen, wachsen und sich entfalten können, damit jeder und jede von Ihnen das zum Schein bringen kann, was in Ihnen steckt. Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich, wenn Sie unserer Hochschule verbunden bleiben.

Rede von Frau Dekanin
Prof. Dr. Claudia Schneider
anlässlich der Bachelorfeier
für die Studierenden des
Studiengangs Gehobener
Verwaltungsdienst – Public
Management am 28.
Februar 2015 (gekürzte
Fassung).

Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, im Gespräch

Herr Oberbürgermeister Spec, bitte schildern Sie uns kurz Ihren beruflichen Werdegang.

Ich bin Diplom-Verwaltungswirt (FH) und seit 2003 Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg mit 91.000 Einwohnern. Davor war ich Stadtkämmerer und zugleich Leiter der Stadtwerke bzw. Eigenbetriebe bis 1992 in Sigmaringen und bis 1996 in Ulm sowie 1996 bis 1998 Finanzbürgermeister und 1999 bis 2003 Oberbürgermeister in Calw. Meine Arbeitsschwerpunkte sind der Gesamtkomplex Nachhaltige Stadtentwicklung, Generationengerechte Finanzen, Wirtschaftsförderung, Kultur, Energie- und Wohnungswirtschaft.

An welche Ereignisse in Ihrer Studienzeit denken Sie besonders gerne zurück?

An die gemeinsame Unternehmungen mit den anderen Studierenden. Es war eine schöne und interessante Lebensphase. Das Studium war eine tolle Grundlage für die spätere Berufsphase.

Welche Bedeutung hat die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen für die Stadt Ludwigsburg?

Ludwigsburg ist mit insgesamt fünf Hochschulen und 9.000 Studenten eine der wichtigsten Hochschulstädte der Region und im Land. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen ist auf-

grund der thematischen Nähe für uns von besonderer Bedeutung. Als eine der Vorreiterstädte der nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland bringen wir viele Erfahrungen in die Hochschule ein, eigene Erfahrungen aus dem nationalen und internationalen Austausch. Wir freuen uns über die Kooperation. Über einen Ausbau der Aktivitäten der Hochschule auf den Schlüsselfeldern der Nachhaltigkeit im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich würden wir uns freuen. Zumal der Aspekt der generationengerechten Finanzen mit Blick auf die Schuldenbremse zunehmende Bedeutung gewinnen wird.

Die Anzahl der Studenten in Ludwigsburg nimmt immer mehr zu, wie gehen Sie mit dieser steigenden Tendenz um?

Wir freuen uns natürlich und werden die verfügbaren Studentenwohnungen spürbar ausbauen. Hier gibt es noch einigen Handlungsbedarf.

Die Stadt Ludwigsburg wirbt mit der Aktion „Heimvorteil“ um die Anmeldung des Erstwohnsitzes. Würden Sie uns die Aktion kurz erläutern und daraus entstehende Vorteile für die Studierenden nennen.

Heimvorteil Ludwigsburg ist eine langfristige Kampagne der Stadt Ludwigsburg in Kooperation mit den Hochschulen PH Ludwigsburg, der Hochschule für öffent-

liche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, der Evangelischen Hochschule und der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg. Alle Studenten, die in Ludwigsburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und in Ludwigsburg studieren, kommen in den Genuss der Vorteile und erhalten Rabatte von aktuell 100 Vorteilsgebern in 115 Filialen. Die zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen gewähren exklusive Vergünstigungen. Der persönliche Heimvorteil-Ausweis, die Vorteilskarte „Students“, wird dem Student direkt nach der Hauptwohnsitz-Anmeldung kostenlos per Post zugestellt. Die Liste der Vorteilgeber mit den Vergünstigungen kann auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg unter www.ludwigsburg.de abgerufen werden.

Die Stadt Ludwigsburg ist durch ihre vielen historischen Sehenswürdigkeiten ein Anlaufpunkt für Menschen aus aller Welt. Was macht die Stadt für Sie persönlich attraktiv?

Das barocke Stadtbild mit Schloss und Blühendem Barock und vor allem die moderne Stadt in der klassischen Backstein-Kasernenarchitektur, viel Kultur, tolle Gastronomie; ein besonderer Freizeitgenuss!

An der HVF gibt es Kurse zur Steigerung der interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Wie erfolgt Integration bei der Stadt Ludwigsburg?



Bei der Stadt Ludwigsburg gibt es ein Büro für Integration und Migration, das sich intensiv mit Aufgaben der Integration beschäftigt. Als Beteiligungsmöglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es den Integrationsbeirat, der eine sehr gute Arbeit leistet. Im Rahmen unserer Zukunftskonferenz wurde das Thema an verschiedenen Thematischen behandelt: Willkommenskultur, Willkommenskultur und Flüchtlinge, KiFa-Mentorinnen (Kinder- und Familienbildung) und Zusammenleben von Nationen und Generationen. Immer mit dabei das Thema „interkulturelle Kompetenz“. Sei es beim gewünschten Welcomecenter oder beim höheren Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund oder der einfacheren Sprache bei Briefen, Formularen usw. Punktuell gibt es auch eine Zusammenarbeit der Beauftragten für Integration mit der HVF.

Auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg sind wir auf das Bürgerbeteiligungsportal „Frag den OB“ gestoßen. Erläutern Sie uns bitte kurz, wobei es hierbei geht.

„Frag den OB“ ist ein Serviceangebot auf unserer städtischen Homepage. Es ermöglicht den direkten Kontakt zu mir im Internet auf www.frag-den-ob.ludwigsburg.de. Das Angebot richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, jeder kann Fragen zu Ludwigsburg stellen und über die Fragen abstimmen, die andere gestellt haben. Einmal pro Woche wird die Frage ermittelt, die das größte Interesse der Nutzer auf sich gezogen

hat – und dann von mir beantwortet. Um welche Fragen es sich auch handelt, seien es z.B. Fragen zu Bauprojekten, Veranstaltungen oder städtischen Entwicklungen: Das Ziel von „Frag den OB“ ist, möglichst viele unterschiedliche Themen zu behandeln. Ich bin immer wieder aufs Neue gespannt auf die Fragen und ich freue mich über den direkten Austausch.

Wie ist die Resonanz auf dieses Projekt?

Wir liegen gut, was das Interesse der Bürger an dem Service betrifft: 70 Fragen und 170 registrierte Teilnehmer in den ersten vierzehn Monaten sind ein Erfolg, mit der Resonanz sind wir zufrieden. Wir wollen das Angebot aber noch bekannter machen und mehr Bürger gewinnen, die an der Abstimmung teilnehmen – damit die Auswahl der Fragen noch repräsentativer ist. Zwischen den Nutzerinnen und Nutzern des Angebots und mir hat sich ein Dialog entwickelt, in dem es darum geht, auch Hinweise aufzugreifen, um unser Verhalten als Stadtverwaltung in den Themengebieten zu überprüfen. Der Online-Dialog wird sich noch mehr ausweiten – wir haben schon mehr als 50 Antworten auf die automatisch ausgewählten Top-Fragen gegeben, das Angebot wird deshalb auch gern angenommen.

Welche weiteren Möglichkeiten werden angeboten, um die Verwaltung der Stadt Ludwigsburg für die Bürger zugänglicher zu machen?

„Eine einzelne Frage kann mehr Einfluss haben als tausend Aussagen“, an diesem geflügelten Wort ist etwas dran. Deshalb ermuntere ich alle, sich mit ihren Fragen einzubringen – dafür gibt es schon lange meine Bürgersprechstunde im Rathaus. In Ludwigsburg haben wir viele Info- und Mitmachveranstaltungen im Rahmen unseres Nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts, das wir schon mehr als 10 Jahre erfolgreich und mit großer Bürgerbeteiligung gemeinsam mit dem Gemeinderat vorantreiben. Die Ludwigsburgerinnen und Ludwigsburger können dabei ihre Ideen und konkreten Vorschläge übermitteln und diskutieren, das geht natürlich auch online über unsere Bürgerbeteiligungsplattform „MeinLB“. Und für viele alltägliche Anliegen bieten wir seit drei Jahren auch Informationen und Antworten auf der städtischen Facebook-Seite www.facebook.com/ludwigsburg, die mittlerweile mehr als 10.000 Fans hat.

Welche Entwicklung wünschen Sie sich für die Stadt Ludwigsburg in der Zukunft?

Ich würde mich freuen, wenn es gelingt, den erfolgreichen Weg der nachhaltigen Stadtentwicklung mit dem offensiven Ausbau der Bildungsangebote, einer nachhaltigen Mobilität, der zukunftsorientierten Energieversorgung, moderner IT-Infrastruktur mit breiter Partizipation in der Bürgerschaft, sowohl in der engen Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft fortzusetzen.

*Das Interview führte das Fachprojekt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.*

Hochschulorgane und Leitungsstrukturen unter dem neuen LHG – Ein Überblick



Prof. Dr. Arne Pautsch

Inhaber einer Professur für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften an der HVF.

Allerdings hängen Erfolg und Misserfolg zuvörderst von einer in der Hochschulpraxis gelebten „Kultur des Miteinanders“ der Hochschulorgane ab.

Am 9.4.2014 ist das am 27.3.2014 vom Landtag beschlossene neue Landeshochschulgesetz (LHG) in Kraft getreten. Die Novelle stand im Zeichen einer Abkehr vom Leitbild der unternehmerischen Hochschule und sollte das Verhältnis und die Kompetenzen der Hochschulorgane und damit der inneren Leitungsstrukturen neu ausrichten. Ausweislich der Begründung war die erste Zielsetzung denn auch durch den Leitsatz „Neujustierung der Leitungsstrukturen: Klare Verantwortlichkeiten – mehr Transparenz und Partizipation“ geprägt. Die Neuordnung der inneren Hochschulverfassung wird in diesem Beitrag im Überblick erläutert und bewertet.

Die augenfälligste Änderung ist in der Abschaffung der bisher überwiegend oberbegrifflich verwandten und der aktienrechtlichen Terminologie entlehnten Bezeichnung der zentralen und dezentralen Hochschulorgane als Vorstand (für die Hochschulleitung bzw. Fakultätsleitung) und Aufsichtsrat (für den Hochschulrat) zu sehen. Das neue LHG führt die gleichsam „klassischen“ – und gewiss hochschuladäquateren – Begriffe Rektor bzw. Rektorat und Dekan bzw. Dekanat wieder ein. Die maßgeblichen Bestimmungen finden sich in § 15 Abs. 1 LHG für die zentrale sowie in § 15 Abs. 4 LHG für die dezentrale Ebene. Nach § 15 Abs. 2 S. 1 LHG kann durch die Grundordnung auch die Präsidialverfassung eingeführt werden. Der Hochschulrat wird als solcher direkt benannt (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 LHG). Diese Neuerung ist freilich insgesamt eher formaler Natur, da die Hochschulen auch bislang die „klassischen“ Bezeichnungen in der Grundordnung vorsehen konnten und hiervon ganz überwiegend auch Gebrauch gemacht haben.

Materielle Änderungen sind mit Blick auf die Hochschulorgane vor allem bezüg-

lich Senat und Hochschulrat zu verzeichnen. Eine Stärkung des Senats ist insoweit erfolgt, als diesem nun ein echtes Mitentscheidungsrecht („Zustimmung“) hinsichtlich der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule – bislang eine Domäne des Hochschulrats – eingeräumt ist (§ 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG). Wenngleich der Hochschulrat die Letztentscheidungskompetenz über die Struktur- und Entwicklungsplanung behält (§ 20 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 LHG), ist seine strategische Verantwortung nunmehr insgesamt nur noch auf eine „Begleitung“ der Hochschule ausgerichtet (§ 20 Abs. 1 S. 1 LHG).

Eine funktionale Aufwertung des Senats ist auch insoweit zu erkennen, als dieser nunmehr gleichberechtigt mit dem Hochschulrat am Verfahren von Wahl und Abwahl der Hochschulleitung mitwirkt (§ 18 Abs. 1 bis 3, 5 LHG). Vor allem das Verfahren der Wahl der Hochschulleitung ist gegenüber der früheren Regelung insofern modifiziert worden, als der Ernennungsvorschlag der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder auf den Vorschlag einer gemeinsamen Findungskommission von Hochschulrat und Senat – mit paritätischer Besetzung – zurückgehen muss und die Wahl nach Zustimmung des Wissenschaftsministeriums in einer gemeinsamen Sitzung beider Gremien mit der jeweiligen Mehrheit ihrer Mitglieder zu erfolgen hat (§ 18 Abs. 2 LHG).

Für das Abwahlverfahren einzelner hauptamtlicher Rektoratsmitglieder – das LHG spricht insofern von vorzeitiger Amtsbeendigung – gilt nach § 18 Abs. 5 LHG ein gestuftes Einvernehmensverfahren zwischen Hochschulrat, Senat und Wissenschaftsministerium, die das LHG zu Beteiligten bestimmt. Das Antragsrecht



auf vorzeitige Amtsbeendigung steht jedem der Beteiligten gleichermaßen zu (§ 18 Abs. 5 S. 2 LHG). Ein Abwahantrag gilt als angenommen, wenn die jeweils anderen Beteiligten zustimmen, wobei es in den Hochschulorganen Hochschulrat und Senat jeweils einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder bedarf (§ 18 Abs. 5 S. 3, 4 LHG).

Überdies ist dem Senat – als Minderheitenrecht ausgestaltet – gemäß § 19 Abs. 3 LHG gegenüber der Hochschulleitung ein verbindliches Informationsrecht in allen eigenen Angelegenheiten eingeräumt, das mit einer Informationspflicht der Hochschulleitung korrespondiert. Der Senat hat mithin ein rechtsförmig ausgestaltetes Recht auf Auskunftserteilung durch die Hochschulleitung.

Demgegenüber wird die Rolle des Hochschulrats als zentrales strategisches Entscheidungsorgan tendenziell zurückgeführt, wie etwa die partielle Abänderung des Kompetenzkataloges nach § 20 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 bis 16 LHG und insbesondere die schon erwähnte Beschränkung seiner strategischen Zuständigkeit in Fragen der Struktur- und Entwicklungsplanung

zeigen. Die Besetzung des Hochschulrats erfolgt nach Maßgabe von § 20 Abs. 3 LHG nunmehr im Regelfall allein mit externen Mitgliedern, wobei 40 v.H. Frauen sein müssen. Allerdings kann gemäß § 20 Abs. 5 LHG durch die Grundordnung bestimmt werden, dass auch interne Mitglieder dem Hochschulrat angehören, sofern eine externe Mehrheit der Mitglieder sichergestellt bleibt. Für das Findungsverfahren der Hochschulratsmitglieder ist eine vereinfachte Regelung in § 20 Abs. 4 LHG mit einer Findungskommission – bestehend aus Vertretern des Senats und des Wissenschaftsministeriums – vorgesehen, welche die an den Senat weiterzuleitenden Wahlvorschläge mit einer Zweidrittelmehrheit beschließt. Auch als Aufwertung des Senats ist es übrigens zu werten, dass diesem die Möglichkeit eingeräumt ist, mit qualifizierter Mehrheit die Abberufung einzelner Hochschulratsmitglieder, deren Amtszeit nunmehr auch auf maximal neun Jahre begrenzt ist (§ 20 Abs. 5 S. 2 LHG), durch die Ministerin/den Minister bei Vertrauensverlust zu betreiben. Wenngleich dies den Ausnahmefall bilden wird, hat der Gesetzgeber dem Senat als akademischem Kollegialorgan gleichberechtigt die Initiative neben der Wissenschaftsministerin/dem Wissenschaftsminister eingeräumt (§ 20 Abs. 4 S. 11 LHG).

Allerdings ist für den Hochschulrat nach § 20 Abs. 1 S. 3 LHG ein neues – mit Blick auf die Hochschulautonomie durchaus fragwürdiges – Verhältnis des Zusammen-

wirkens mit dem Wissenschaftsministerium begründet. So kann zum einen das Wissenschaftsministerium seinerseits Stellungnahmen des Hochschulrats zu strategischen Fragen einholen; umgekehrt hat der Hochschulrat selbst die Befugnis, jederzeit gegenüber dem Wissenschaftsministerium zu strategischen Angelegenheiten der Hochschule Stellung zu nehmen. Ohne Rückkopplung insbesondere an den akademischen Senat kann dies zu Friktionen führen, die die gerade hergestellte Balance zwischen den Hochschulorganen einseitig negativ beeinflussen kann.

Der Status des Rektorats als Hochschulleitung und seiner Mitglieder – d.h. Rektorin/Rektor, Prorektorinnen/Prorektoren sowie Kanzlerin/Kanzler – ist unter dem neuen LHG weitgehend unverändert geblieben. Insoweit verbleibt es insbesondere auch dabei, dass die Geschäftsführung des Rektorats vom Hochschulrat beaufsichtigt wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 LHG). Als Neuerung bezüglich der Hochschulleitung ist indes hinzugekommen, dass nunmehr auch die Prorektorinnen und Prorektoren zu hauptamtlichen Mitgliedern des Rektorats bestellt und damit zu Beamten auf Zeit ernannt werden können (§ 28 Abs. 2, 3 LHG). Sofern es bei der Nebenamtlichkeit der Prorektorinnen und Prorektoren bleibt, bedürfen diese zu ihrer Bestellung nur noch der Wahl durch den Senat (§ 18 Abs. 6 LHG).

In der Gesamtschau bleibt festzuhalten, dass das neue LHG an der in der Vorgän-

gerregelung vorgefundenen Leitungs- und Aufgabenstruktur hinsichtlich der Hochschulorgane und ihres Zusammenwirkens trotz der dargestellten Änderungen im Grundsatz festhält. Es verbleiben – gewissermaßen als Hauptexekutivorgan – eine mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattete Hochschulleitung, daneben der Senat als – teilweise gestärktes – kollegiales Beschlussorgan in akademischen Angelegenheiten sowie – trotz partieller Schwächung – der Hochschulrat als strategisches Steuerungs- und Aufsichtsorgan. Die Neuerungen sind mit Blick auf die Hochschulorgane und die Leitungsstrukturen somit überschaubar. Die ursprünglich in Aussicht genommene weitere Aufwertung insbesondere des Senats ist ausgeblieben. Man mag dies bedauern. Allerdings hängen Erfolg und Misserfolg – wie so oft – zuvörderst von einer in der Hochschulpraxis gelebten „Kultur des Miteinanders“ der Hochschulorgane ab. Dafür hat das neue LHG – bei aller Kritik im Detail – mit seiner „Neujustierung“ einen verbesserten Rahmen geliefert.

Förderer der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

WJV Versicherungen

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart
**KDRS
RZRS**
Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

S Kreissparkasse
Ludwigsburg

Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung und Verantwortung der Kommunen



Steffen Karcher, B.A.

Absolvent des Studiengangs Public Management. Er hat sich in seiner Bachelorarbeit mit der Thematik beschäftigt.

Brot ist Nahrung – Wasser ist Leben

Brot ist Nahrung – Wasser ist Leben, so lautet ein altes Sprichwort der Tuareg. Qualitativ hochwertiges und preisgünstiges Trinkwasser stellt für die deutsche Bevölkerung eine nichthinterfragte Normalität des Alltags dar. Dennoch haben – beginnend im Süden Europas – weltweit mehr als 1,3 Milliarden Menschen keinen regelmäßigen Zugang zu sauberem Trinkwasser in der von der World Health Organization als Mindeststandard benannten Menge von täglich 20 Litern pro Person.

Doch ist Wasser für unsere menschliche Existenz und das bloße Überleben elementar wichtig. Es ist der Quell allen Lebens. Klassischerweise zählt die Trinkwasserversorgung in Deutschland daher auch zu den Leistungen der Daseinsvorsorge. Sie ist eine Leistung auf die der Einzelne zur angemessenen Lebensführung angewiesen ist, da er diese nicht selbst erstellen kann und die kaum substituierbar ist. Sie ist marktgängig und grundsätzlich am Gemeinwohl orientiert. Wasser ist jedoch mit den sonstigen Leistungen der Daseinsvorsorge nicht ohne weiteres vergleichbar. Zunächst ergeben sich aufgrund der bio-chemischen Eigenschaften des Wassers und der dezentralen Organisation der Wasserversorgung natürliche, meist regionale Monopole. Darüber hinaus ist eine funktionierende Wasserversorgung neben der existenziellen Bedeutung auch für eine soziale Lebensführung unabdingbar. Somit wird der Trinkwasserversorgung nach der herrschenden Meinung der Rang eines Menschenrechts eingeräumt, welches sich grundrechtlich aus Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art 2 Abs. 2 Satz 1 GG herleiten lässt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung des Staates, eine funktionierende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Die öffentliche Wasserversorgung stellt weltweit aber auch einen florierenden

Wirtschaftssektor dar. Hohe Renditeerwartungen und meist geringe Risiken machen die Wasserversorgung insbesondere für große privatwirtschaftliche Unternehmungen zu einem interessanten Betätigungsbereich und Investitionsfeld. Zudem kann die Aufgabenerledigung durch Private die öffentlichen Hände haushaltsmäßig entlasten und Flexibilität schaffen. Markttheoretisch führt Privatisierung zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Freiheit und der ökonomischen Effizienz, die letztendlich zu mehr sozialer Sicherheit und Wohlstand für alle führt.

Privatwirtschaftliche Unternehmungen müssen sich jedoch, um ihre eigene Weiterexistenz sicherzustellen, am Markt behaupten. Sie folgen daher anderen Rationalitäten als dies der Staat tut. Während für den Staat bei Erbringung der Trinkwasserversorgung das Gemeinwohl – der sog. Citizen Value – an erster Stelle steht, sind privatwirtschaftliche Unternehmen primär an einer Gewinnmaximierung interessiert.

Die Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge spielt sich daher immer in einem Spannungsfeld zwischen öffentlichem Interesse der Gemeinwohlstiftung und dem individuellen Interesse der Wertschöpfung der privatwirtschaftlichen Unternehmung ab – so auch bei der Privatisierung der Trinkwasserversorgung.

Fraglich ist hierbei wie die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung einer funktionierenden Trinkwasserversorgung nach einer erfolgten Privatisierung nachkommen kann. Denn grundsätzlich befinden sich die Kommunen bei der Trinkwasserversorgung in einer Erfüllungsverantwortung. D.h. sie selbst sind für die Zielerreichung und für den Weg zu dieser Zielerreichung verant-



wortlich. Rechtlich betrachtet wurde dies für die Trinkwasserversorgung in den einschlägigen Wassergesetzen der Länder jedoch unterschiedlich ausgestaltet.

Wasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe

Ein überwiegender Teil dieser Gesetze definiert die Trinkwasserversorgung als eine Pflichtaufgabe der Kommunen. In diesen Fällen kommen als Privatisierungsformen qua legem nur die formelle Privatisierung oder die funktionale Privatisierung in Betracht.

Bei der formellen Privatisierung geht die Aufgabenerfüllung der Trinkwasserversorgung von der öffentlich-rechtlichen Organisationsform über auf eine privatrechtliche Organisationsform, die allerdings vollständig im Eigentum eines öffentlich-rechtlichen Trägers steht. Da hier die Kommune auch weiterhin selbst diese Aufgabe erfüllt, steht sie weiterhin in der Erfüllungsverantwortung.

Anders ist dies bei der funktionalen Privatisierung, bei der die Aufgabe ganz oder teilweise zeitlich befristet an einen Privaten übertragen wird. Hier verlässt die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise den öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Leistungspflicht der Kommune ruht und die Erfüllungsverantwortung wandelt sich in eine Gewährleistungsverantwortung. Dieser muss die Kommune durch steuerndes Einwirken auf den Privaten gerecht werden. Hinzu kommt, dass die Kommune im Falle der andauernden Schlecht- oder Nichterfüllung der Aufgabe durch den Privaten in der Lage sein muss, die Aufgabe

als ultima ratio selbst wieder zu übernehmen (sog. Auffangverantwortung), um so die Versorgungssicherheit für die Bürgerschaft sicherzustellen.

Wasserversorgung als freiwillige kommunale Aufgabe

In einem geringeren Teil der Bundesländer ist die Trinkwasserversorgung als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen ausgestaltet. Hier ist auch eine materielle Privatisierung möglich. Dies bedeutet, dass nicht nur die Aufgabenerfüllung sondern darüber hinaus auch die Aufgabenträgerschaft an einen Privaten übergeht und sich der Aufgabenbestand der Kommune dauerhaft reduziert. Auch in dieser Konstellation hat die Kommune zumindest die Voraussetzungen zu schaffen, um der verbleibenden Auffangverantwortung gerecht werden zu können.

Handlungsempfehlungen

Um diesen Verantwortungstypen angemessen gerecht werden zu können, muss die Kommune eine Reihe von abgestuften prophylaktischen und reaktiven Maßnahmen vorhalten, welche entlang eines Privatisierungsablaufes dargestellt werden können.

Zunächst ist vor einer Privatisierung die Auswahl des Privaten ein entscheidendes Faktum. Der Private stellt zum einen aufgrund der anders gelagerten Rationalität und zum anderen, da er nicht so einfach steuerbar ist wie eine eigene Dienststelle eine gewisse Unsicherheit dar, welche

es zu kompensieren gilt. In einem Auswahlverfahren ist ein Privater auszuwählen, dessen persönliche und fachliche Eigenschaften die spätere Notwendigkeit eines Eingreifens unwahrscheinlicher erscheinen lassen. Durch die Auswahl des bestgeeigneten Bewerbers kann zudem den kommunalrechtlichen Vorgaben zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprochen werden.

Beim Privatisierungsakt per se ist die Vertragsgestaltung von elementarer Bedeutung. Steht die Kommune in der Gewährleistungsverantwortung, so muss vertraglich geregelt werden, dass sie ausreichende Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten hat, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dazu hat zunächst eine korrekte, intersubjektiv nachvollziehbare und überprüfbare Beschreibung der Aufgaben und Pflichten des Privaten nach Inhalt und Umfang zu erfolgen. Zudem sollte eine Weiterdelegation der privatisierten Aufgabe von der Zustimmung der Kommune abhängig gemacht werden, da sonst die Vorteile der oben angeführten Auswahl ad absurdum geführt werden würden. Darüber hinaus müssen mögliche Sanktionen bei Schlechterfüllung sowie – bei andauernder Nichterfüllung – die modi der Rückübertragung der Aufgabe im Sinne einer kommunalen Auffangverantwortung geregelt sein.

Nach der erfolgreichen Privatisierung muss die Kommune ein funktionierendes Beteiligungsmanagement nutzen, um so ihrer Kontroll- und Steuerungspflicht zur Erfüllung der Gewährleistungsverantwortung nachkommen zu können.

Trinkwasser ist ein wertvolles Gut, das zum Leben und Überleben notwendig ist und dessen Bereitstellung in den Verantwortungsbereich der Kommunen fällt. Zugleich sind die Kommunen immer mehr zu Einsparungen und Rationalisierungen gezwungen. Unter Beachtung der gemachten Handlungsempfehlungen können die Kommunen ihrer Verantwortung bei erfolgter Privatisierung der Trinkwasserversorgung gerecht werden und zugleich die Vorteile der Privatisierungsoption gewinnbringend für das Gemeinwesen nutzen.

Zweiter Gesundheitstag der HVF Ludwigsburg – ein voller Erfolg



Am 15. April 2015 wurde zum zweiten Mal der Gesundheitstag an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg durchgeführt. Zahlreiche Studierende und Mitarbeiter/-innen nutzten die Chance, an einem Gesundheitscheck teilzunehmen und sich beraten zu lassen.

Dieses Jahr wurde der Gesundheitstag von einer Fachprojektgruppe unter Leitung von Professor Dr. Lahme organisiert. Wie bereits im vergangenen Jahr wurde den Studierenden und Bediensteten der Hochschule Ludwigsburg wieder ein vielseitiges Programm geboten.

An aktuellen Themen orientiert, bestand beispielsweise die Möglichkeit einer Typisierung, die mit Hilfe der DKMS organisiert wurde. Hierbei wurde die beachtliche Zahl von 135 Typisierungen erreicht. Mehrere hundert Studierende und Mitarbeiter/-innen der Hochschule nahmen zudem an den verschiedenen Gesundheitschecks teil. Hierzu zählten

beispielsweise Blutdruck-, Cholesterin- und Blutzuckermessungen, Seh- und Hörtests sowie Stresstests und Venenfunktionsmessungen. Diese Tests wurden von den fachkundigen Vertretern der Debeka, dem Gesundheitsamt Ludwigsburg und der Selbsthilfegruppe Diabetiker-Treff Marbach durchgeführt.

Außerdem wurden Übungen für eine „Aktive Pause“ von der Fitnesskette Jonny M. vorgestellt, die hilfreich für die Studierenden und Lehrpersonen sind und in einer kleinen Pause leicht nachgemacht werden können. Auch zum Thema Organspende konnte man sich informieren. Der Verein Lebertransplantierte e.V. Deutschland informierte die Teilnehmer ausführlich über dieses Thema. Das große Interesse der Teilnehmer an dem Thema Organspende zeigte sich auch darin, dass rund 150 neue Organspenderausweise ausgestellt wurden.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit an einem Schätz- und Gewinnspiel teil-

zunehmen, bei dem tolle Preise wie ein Smoothie Mixer für gesunde Cocktails, Massagegutscheine von Masseur Wader, Gutscheine für kostenlose Personal Trainings der Fitnesskette Jonny M. und ein Wertgutschein von einem Sportfachgeschäft gewonnen werden konnten. Zu schätzen war die Kalorienzahl eines ausgestellten Mittagessens inkl. Getränk und Nachtisch (zutreffende Kalorienzahl: 1.115). 215 Personen nahmen an dem Gewinnspiel teil.

An Vitaminen durfte es natürlich nicht fehlen. Über 160 Kilogramm Obst wurden von den Fachprojektmitgliedern an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

Am Nachmittag bestand die Möglichkeit, an einem Vortrag zum Thema Suchtprävention teilzunehmen, welcher von der Suchtbeauftragten des Landkreises Ludwigsburg gehalten wurde. Der Vortrag fand im Rahmen eines Studium Generale statt und wurde von zahlreichen Studierenden besucht.

Insgesamt war der Gesundheitstag wieder ein voller Erfolg. Zahlreiche Studierende und Bedienstete nutzten die Chance daran teilzunehmen und sich beraten zu lassen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer, Mitwirkenden und Unterstützer, die zum Gelingen des Gesundheitstages beigetragen haben. Auch die Studierenden des Fachprojektes „2. Gesundheitstag“ sammelten wertvolle und praktische Erfahrungen in der Planung und Umsetzung eines komplexen Projektes.

*Prof. Dr. Lahme und die
Fachprojektgruppe 2. Gesundheitstag*

Master-Absolventen stärken die Verwaltung



Gerade in der Verwaltung braucht es Führungskräfte, die Verantwortung übernehmen und sich ständig weiterentwickeln.

Ende Februar 2015 haben über 20 weitere Nachwuchsführungskräfte den berufs begleitenden Master-Studiengang Public Management an der Hochschule Ludwigsburg erfolgreich abgeschlossen. In feierlichem Rahmen nahmen die Absolventinnen und Absolventen am 20. März 2015 im Großen Saal des Kreishauses des Landratsamts Ludwigsburg ihre Masterurkunden vor zahlreichen Ehrengästen, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und Angehörigen mit großer Freude und voller Stolz entgegen. Nach Grußworten von Prof. Dr. Hartmut Melnk für die Hochschule Ludwigsburg und vom Gastgeber Dr. Utz Remlinger, Erster Landesbeamter des Landkreises Ludwigsburg, würdigte Joachim Walter, Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg und Landrat des Landkreises Tübingen, in seiner Festrede den Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen.

Während des Master-Studiums hätten sie ein hervorragendes Rüstzeug erworben,

um entscheidende Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung auszuüben. Gerade in der Verwaltung brauche es Führungskräfte, die Verantwortung übernehmen und sich ständig weiterentwickeln. Nach Walter unterstütze der Landkreistag Baden-Württemberg diesen Master-Studiengang neben den anderen beiden kommunalen Landesverbänden auch deshalb, weil er die notwendige Stärkung der Verwaltung auch im Hinblick auf eine dem demografischen Wandel geschulte Konkurrenzsituation gegenüber der Privatwirtschaft insgesamt bedeute.

Im Anschluss blickten die Jahrgangssprecher Lisa Kucher und Daniel Reiss-Gerwig aus Absolventensicht auf die Studienerfahrungen in den vergangenen zweieinhalb Jahren zurück. Im Master-Studium hätten sie nicht nur neues Wissen erworben. Auch die eigene Persönlichkeit hätte sich durch die ständige, angeleitete Selbstreflexion erheblich weiterentwickelt. Mehrere Absolventinnen und Absolventen seien bereits während des

Weitere Informationen

www.hs-ludwigsburg.de/mpm



Studiums in verantwortungsvollere Positionen in der staatlichen oder kommunalen Verwaltung oder sonstigen Bereichen des öffentlichen Sektors gewechselt und könnten die erworbenen Führungskompetenzen erfolgreich einsetzen.

Prof. Dr. Oliver Sievering, Prodekan der Fakultät I Management und Recht, richtete bei seiner Laudatio auf die Jahrgangsbesten die Aufmerksamkeit auf das hohe Leistungsniveau dieses Jahrgangs, das sich in hervorragenden Abschlussensuren widerspiegelt. Die drei Jahrgangsbesten, in diesem Jahr drei Absolventinnen, wurden mit je einem Buchpreis prämiert. Die Buchpreise wurden dabei so ausgewählt, dass sie nützliche Tipps für den Führungsalltag der Personen beinhalten.

Als beste Absolventin wurde Carolin Kästner mit einem Gesamtschnitt von 1,4 ausgezeichnet. Wesentlichen Anteil an diesem hervorragenden Ergebnis hatte ihre Master-Thesis zum Thema Business Improvement Districts am Beispiel eines Sa-

nierungsgebietes der Stadt Bretten. Anne Ryschko, die sich in ihrer Master-Thesis mit der Einführung von Multiprojektmanagement in der Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg befasst hat, erhielt einen Buchpreis als zweitbeste Absolventin. Drittbeste Absolventin war Petra Frey, die die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei der Stadt Stuttgart analysiert hat.

Die Master-Thesis im Master-Studiengang Public Management umfasst 25 Prozent der Gesamtnote und ermöglicht es den Studierenden, praxisorientierte Problemstellungen umfassend mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema eignen sich die Studierenden ein Spezialistenwissen zu aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen des öffentlichen Sektors an.

Gestiftet wurden die Buchpreise vom Verein der Freunde der Hochschule Ludwigs-

burg und vom Alumni-Verein des Master-Studiengangs Public Management. Die Master-Absolventin Melanie Gentner, derzeit stellvertretende Vorsitzende des Alumni-Vereins, wies in ihrer Kurzrede auf die Netzwerkchancen der Absolventinnen und Absolventen hin, die die Mitgliedschaft im Alumni-Verein durch einen regen Austausch der Ehemaligen untereinander und der Möglichkeiten frühzeitiger Kontakte zu aktuellen Studierenden und zur Hochschule selbst beinhaltet.

Bei Jazzmusik und Sektempfang wurde im Anschluss der geeignete Rahmen zum persönlichen Austausch zwischen den Absolventinnen und Absolventen und Gästen ermöglicht.

*Prof. Dr. Volkmar Kese und
Daniel Zimmermann M.A.*

IAF unterschreibt Kooperationsvertrag mit Freiherr vom Stein-Akademie



Prof. Dr. Gerald G. Sander

*Prorektor für Forschung und
geschäftsführender Leiter des IAF*



Die Themenliste enthält u.a. folgende Problemstellungen: Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen, Chancen und Gefahren der Bürgerbeteiligung, demografischer Wandel.

Seit Anfang 2014 laufen die Vorbereitungen für die Unterzeichnung eines umfassenden Kooperationsvertrags mit der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften e.V. Ziel ist die Übernahme organisatorischer Aufgaben durch das Institut für Angewandte Forschung (IAF), die Abwicklung von Drittmittelprojekten oder die Erstellung von Gutachten im Auftrag der Akademie.

Am 15. April 2015 wurde nun an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg der Kooperationsvertrag zwischen der HVF und der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften e.V. unterschrieben. Anwesend waren neben der Hochschulleitung der HVF Herr Prof. Dr. Christian Steger, Geschäftsführer der Freiherr vom Stein-Akademie, Winfried Manns, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz und Harry Brunnet, Vizepräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg. Ziel der anstehenden Kooperation ist es, die anwendungsorientierten Forschungs- und Weiterentwicklungsvorhaben im Bereich der Kommunalverwaltung und -politik aktiv voranzutreiben.

Die im Jahr 2006 gegründete Freiherr vom Stein-Akademie widmet sich vor allem der interdisziplinären Erforschung kommunaler Themen. Dabei sollen u. a. juristische, wirtschafts-, verwaltungs- und politikwissenschaftliche Aspekte untersucht werden. Die Akademie wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und seinen Mitgliedsverbänden in ganz Deutschland unterstützt.

In diesem Sinne ergänzen sich die Kooperationspartner in hervorragender Weise.



David H. Fenner M.A., M.A.

Wissenschaftlicher Referent des IAF



So kann die Freiherr vom Stein-Akademie als gemeinnütziger Verein auf ein bundesweites Netzwerk von Kommunen, Verbänden und Unternehmen zurückgreifen. Dazu gehören u. a. der Deutsche Städte- und Gemeindetag, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Sparkassenverband Baden-Württemberg, die allesamt kommunale Erfahrungswerte und Praxiswissen vorhalten und zugleich aktuelle Themen zu Forschungszwecken liefern können. Ferner verfügt die Akademie über ein gewisses Maß an finanziellen Mitteln und weitere forschungsrelevante Strukturen wie z. B. eine wissenschaftliche Schriftenreihe.

Die HVF bietet ihrerseits ein breites internes und externes Netzwerk an hochqualifizierten und erfahrenen forschenden Professorinnen und Professoren, Bildungsinstitutionen, Verwaltungsbehörden, Verbänden und Unternehmen. Auch bestehen an der Hochschule bewährte Forschungs- und Weiterbildungsstrukturen, die ebenfalls einen kommunalen Fokus haben. Dabei nimmt das IAF eine koordinierende und bündelnde Funktion ein, wobei es auf forschungserfahrenes Personal zurückgreifen kann.

In den Gesprächen bei der Vertragsunterzeichnung wurde die Weiterentwicklung

der Kooperation in der Form festgelegt, dass die Erstellung eines konkreten Arbeitsplans mit Themen, die für die Kommunen von aktuell großer Bedeutung sind, der nächste Schritt sein wird. Um den Austausch und die praxisnahe Veröffentlichung von relevanten Themen und Zwischenergebnissen zu ermöglichen, soll ein interaktiver Blog eingerichtet werden, der inhaltlich u. a. von den Forschenden der HVF gespeist wird. Die technische und organisatorische Betreuung erfolgt dabei durch die Akademie in Zusammenarbeit mit dem IAF.

Das IAF versandte zudem bereits Anfang März 2015 eine Themenliste an die Freiherr vom Stein-Akademie, die einen bewusst nicht abschließenden Rahmen für die weitere Festlegung von Forschungsinhalten enthält. Folgende Problemstellungen wurden dabei genannt: Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen, Chancen und Gefahren der Bürgerbeteiligung, demografischer Wandel, kommunale Wirtschaftsförderung und EU-Beihilfenrecht, Datenschutzreform im Rahmen einer neuen EU-Verordnung sowie andauernde Herausforderungen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Ziel der Kooperation muss es sein, diese Themen in den nächsten Monaten zu konkretisieren und um zusätzliche Aspekte zu erwei-

tern. Wie das Gespräch am 15. April ergab, gehören u. a. die zukunftsorientierte E-Partizipation, verwaltungssoziologische Aspekte der Inklusion und die öffentliche Finanzwirtschaft dazu. In diesem Kontext ist es besonders wichtig, dass die Hochschulmitglieder bei Forschungsinteresse aktuelle und geplante Vorhaben und praxisrelevante Forschungsthemen dem IAF kommunizieren, damit diese über die Freiherr vom Stein-Akademie in die Breite der Praxis gestreut werden können. Diese Verbreitung im Netzwerk der Akademie soll dann zu konkreten, von der Akademie und über aus dem Netzwerk gewonnenen Drittmitteln finanzierten Forschungsvorhaben führen. In diesem Sinne wünscht sich die Geschäftsleitung des IAF weiterhin eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Forschenden und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen

www.hs-ludwigsburg.de/iaf

Auslandspraktikum am renommierten European Institute of Public Administration

Das Profil der Hochschule Ludwigsburg als Kompetenzzentrum zur Steigerung der Europafähigkeit in der öffentlichen Verwaltung wird weiter gestärkt.

Tabea Dick, Studentin des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg und Kehl, hat in ihrem sechsmonatigen Auslandspraktikum beim European Institute of Public Administration (EIPA) in Maastricht wertvolle Erfahrungen im europäischen Forschungs- und Weiterbildungsumfeld gesammelt.

Profil des EIPA

Das EIPA ist ein fachliches Kompetenzzentrum und eines der führenden Institute für europabezogene Fort- und Weiterbildung sowie für die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltungen in Europa. Ziel ist es, die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten auf die Herausforderungen moderner Verwaltungsführung und der europäischen Integration vorzubereiten. Die Weiterbildungs- und Beratungsangebote des EIPA richten sich deshalb an Bedienstete, die in Verwaltungen der europäischen, nationalen, regionalen oder kommunalen Ebene mit europäischen Angelegenheiten beschäftigt sind.

„Für mich stellte dieses Praktikum nicht nur eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, meine theoretischen Kenntnisse aus den ersten beiden Semestern in die Praxis umzusetzen und zu vertiefen. Das Praktikum am EIPA bot mir darüber hinaus die einzigartige Chance, mir Herangehensweisen an Tätigkeiten in einem forschungs- und fortlbildungsorientierten Umfeld in europäischen Angelegenheiten anzueignen und weiterzuentwickeln.“

Aufgabenfelder von Praktikanten am EIPA

Frau Dick war in der Abteilung „European Policies“ schwerpunktmäßig mit der Ko-

häsionspolitik und den Struktur- und Investitionsfonds der EU beschäftigt. Eine wichtige Aufgabe bestand in der Vor- und Nachbereitung von Seminaren für Verwaltungspraktiker aus verschiedenen europäischen Staaten. Für die Erstellung von seminarbegleitenden Fortbildungsmaterialien und adressatenspezifischen Beratungsleistungen musste sie konzeptionell arbeiten.

Hilfreich für diese Aufgaben war, dass Frau Dick die Möglichkeit hatte, auch selbst an Seminaren teilzunehmen, um sich fachlich sowie hinsichtlich der Gestaltung von Angeboten weiterzubilden. Dafür konnte sie auch die ausgezeichnete wissenschaftliche Infrastruktur der Bibliothek und die Vernetzung des Instituts nutzen. Unterstützt wurde sie bei ihrer Arbeit im multinationalen Umfeld des EIPA vor allem von ihren Kolleginnen und Kollegen.

„Die tägliche Arbeit am EIPA ist von einer äußerst angenehmen Atmosphäre geprägt. Das Team hat mich umgehend aufgenommen und mir wurden ab dem ersten Tag anspruchsvolle Aufgaben übertragen, die ich völlig selbstverantwortlich organisieren und ausüben konnte.“

Frau Dick ist davon überzeugt, dass das Praktikum einen bedeutenden Mehrwert für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung darstellt. In diesem Zusammenhang gilt ihr besonderer Dank dem Studiendekan Prof. Dr. Volkmar Kese, dem es in Zusammenarbeit mit Ronny Müller, Referent im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, durch Netzwerkkontakte zum EIPA gelungen ist, die Praktikumsmöglichkeit an diesem renommierten Institut im Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement zu etablieren. Außerdem bedankt sich Frau



Dick bei der Baden-Württemberg-Stiftung, die sie im Rahmen des WALTER-HALLSTEIN-Programms finanziell unterstützte und so einen maßgeblichen Anteil an der Realisierung dieses Auslandsaufenthaltes hatte.

„Während der Zeit am EIPA hatte ich nicht nur Gelegenheit, meine Kompetenzen, Fähigkeiten sowie Kenntnisse auszubauen und mein Netzwerk um viele interessante Menschen zu erweitern – ich hatte vor allem auch eine Menge Spaß!“

Maastrichts Lage im Dreiländereck Niederlande-Belgien-Deutschland, das der Stadt ein außergewöhnliches internationales Flair verleiht, rundete den Auslandsaufenthalt von Frau Dick ab. Die Universitätsstadt zieht vor allem viele junge Leute aus aller Welt an.

Mehrwert für den Master-Studiengang

Hervorragende Praktikumsstellen im europäischen Ausland stellen einen außerordentlichen Mehrwert für die Entwicklung der Studierenden des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement dar. Künftig soll deshalb weiteren Master-Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, ein Praktikum am EIPA zu absolvieren. Dafür erarbeitet das Studienmanagement ein Konzept, um den Kontakt zum EIPA zu vertiefen. Ein wesentlicher Bestandteil soll darin die Verbindung der Praxisphase mit der anschließenden Anfertigung der Master-Thesis sein. Denn die Studierenden können ihre Erfahrungen in Bereichen europaspezifischer Weiterbildungen und den Zugriff auf die Forschungsinfrastruktur des EIPA dazu nutzen, um in Form der Master-Thesis Beratungsprodukte für die Landes- und Kommunalverwaltung zu entwickeln.

Aber auch für die Hochschule Ludwigsburg bringt eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem EIPA Vorteile. Denkbar ist beispielsweise eine Plattform für den künftigen beidseitigen Austausch von Expertenwissen und wissenschaftlichem Personal. Damit wird das Profil der Hochschule Ludwigsburg als Kompetenzzentrum zur Steigerung der Europafähigkeit in der öffentlichen Verwaltung weiter gestärkt.

Prof. Dr. Volkmar Kese und Tabea Dick

Wir haben Ihr Interesse am MPA geweckt?

Weitere Informationen und wie Sie sich bewerben sehen Sie unter: www.euro-mpa.de

Was gibt's zu glotzen!?

Unser neuer Imagefilm fürs Amt

38% der Befragten gaben an, dass ihr Interesse an einem Studium bei der Finanzverwaltung durch den Imagefilm gesteigert werden konnte.

Der demografische Wandel stellt eine der zentralen Herausforderungen dar, die unsere Gesellschaft in der Zukunft zu bewältigen hat. Vor diesem Hintergrund wird die Gewinnung potentieller Nachwuchskräfte immer wichtiger, aber auch schwieriger. Deshalb ist es für den Staat als Arbeitgeber essentiell, die Nachwuchswerbung den Erfordernissen moderner Mediennutzung anzupassen. Im Rahmen unserer Projektarbeit im Studiengang Steuerverwaltung haben wir uns daher mit der Frage befasst, wie man die aktuelle Werbekampagne der Finanzverwaltung „Was-gibt's-zu-glotzen!“ für ein junges Publikum noch attraktiver gestalten kann.

Seit 2009 wirbt die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg für die duale Ausbildung im gehobenen Dienst mit der Kampagne „Was-gibt's-zu-glotzen!“. Sie löste die Kampagne „Helle Köpfe braucht das Land“ ab und wurde bewusst frech, jung und provokant entworfen. Mittels neu erstellter Homepage samt integrierter Online-Bewerbungsverfahren sowie Plakat- und Flyerwerbung sollen potentielle Bewerber effektiver erreicht werden.

Aber das Instrument des audiovisuellen Marketings nutzt die Finanzverwaltung, anders als andere staatliche Einrichtungen, bisher nicht. So versucht z.B. die Bundeswehr durch professionelle Werbespots in TV und Radio die Aufmerksamkeit junger Menschen zu erlangen. Mit Erfolg. Gerade Jugendliche sind es gewohnt, Informationen durch Videos zu konsumieren. Davon zeugt die steigende Nutzung von Videoportalen wie YouTube. Neben der Notwendigkeit, die Marketingstrategie an das Nutzungsverhalten der Zielgruppe anzupassen, transportieren audiovisuelle Medien die gewünschte Botschaft erwie-

senermaßen wirkungsvoller als die klassischen Printmedien. Frei nach dem Motto: „Einmal sehen, ist besser als 1000 mal hören!“

Im Rahmen unserer Projektarbeit wollten wir deshalb herausfinden, ob ein Imagefilm – als Ergänzung zur bestehenden Kampagne der Finanzverwaltung – das Interesse junger Menschen an einem dualen Studium steigern kann.

Bei der Konzepterstellung unseres Imagefilmes, wurde uns schnell klar, dass wir in unseren Möglichkeiten stark beschränkt sind. Weder verfügten wir über professionelles Filmequipment, noch über ausgebildete Schauspieler. Unsere Lösung bestand darin, die Bilder vom Ton zu trennen. Der von uns erstellte Text wurde in einer Stivaufnahme eingesprochen und später mit den dazu passenden Filmaufnahmen überblendet. Im Zentrum standen dabei zwei Identifikationsfiguren, dargestellt von den Gruppenmitgliedern Benjamin und Ivonne. Sie berichten zum einen über ihre Tätigkeit bei der Finanzverwaltung und zum anderen über den Verlauf des Studiums. Eingangs zeigen wir die fundamentale Rolle der Finanzverwaltung in der Gesellschaft anhand von Aufnahmen staatlich finanzierter Institutionen und Dienstleistungen, wie dem Nahverkehr oder einem Krankenhaus. Ein weiterer wichtiger Aspekt eines Imagefilmes ist es, Emotionen beim Zuschauer hervorzurufen, um ihn durch den Aufbau von Spannungsbögen an den Film zu fesseln. Dies berücksichtigten wir durch passende Musikantermalung zum Film.

Um die Wirkung des Filmes auf die gewünschte Zielgruppe zu testen, erstellten wir eine Umfrage. Wir befragten 190



SchülerInnen der Abschlussjahrgänge von jeweils zwei Wirtschaftsgymnasien und Berufskollegien in Waiblingen und Ravensburg. In beiden Schularten werden im Schwerpunkt die Fächer Recht und Wirtschaft unterrichtet, die auch im Studium der Finanzverwaltung die Grundlage bilden. Wir konnten begründet davon ausgehen, dass die Finanzverwaltung gerade an diesen Schulen um potentielle Nachwuchskräfte werben sollte, die Befragten also die gewünschte Zielgruppe darstellen.

Die Ergebnisse der Umfrage haben unsere Erwartungen übertroffen. Insgesamt gaben 38% an, dass ihr Interesse an einem dualen Studium bei der Finanzverwaltung durch den Imagefilm gesteigert werden konnte. Zu betonen ist, dass schon bevor der Film gezeigt wurde, 40% grundsätzlich interessiert an einem solchen Studium waren, die Interessensteigerung also von einem bereits hohem Niveau aus erfolgte.

Unsere Befragung ergab, dass nicht einmal jeder Zehnte die Kampagne „Was-

gibt's-zu-glotzen!?" überhaupt kannte und sie damit die potentiell interessierten Schüler nicht umfassend genug erreicht. Da sich 36% der Schüler durch unseren Imagefilm veranlasst sahen, sich weiter über das Studium bei der Finanzverwaltung zu informieren, sehen wir den Film als geeignetes Mittel, den Bekanntheitsgrad der Kampagne zu erhöhen.

Aufgrund der Umfrageergebnisse sind wir überzeugt, dass unser Imagefilm die Attraktivität der aktuellen Kampagne steigern kann. Es wurde deutlich, wie wichtig es auch für den Staat ist, sich im gestiegenen Wettbewerb um Nachwuchskräfte moderner Medien zu bedienen, um die jungen Menschen zu erreichen. Momentan stehen wir in Verbindung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg, das uns in Aussicht stellt, den Film in die „Was-gibt's-zu-glotzen!?"-Kampagne einzubinden.

Ivonne Grusling, Benjamin Klein, Julia Linker, Lars Nann, David Wodarczyk



„Niemals Freispruch bei einer solchen Tat!“

Neben unseren Erfahrungen und Vorurteilen wirken sich auch unsere Erwartungen und unser Vorwissen auf die Urteilsbildung aus.

Es begann im Oktober 2013. Bei der Einführungsveranstaltung ahnten wir noch nicht, was uns in den nächsten 15 Monaten erwarten würde. Es ging um unsere Projektarbeit. Am Anfang des Grundstudiums II mussten wir zuerst eine Projektgruppe bilden und anschließend ein Thema finden. Das erwies sich als sehr aufwendig, da wir Gruppenmitglieder zu den einzelnen Themenvorschlägen sehr unterschiedliche Vorstellungen hatten. Zur Themenfindung benutzten wir Kreativitätstechniken (Brainstorming, Mindmaps, 6-3-5-Methode, Pro und Contra). Nach einigen Diskussionen und Besprechungen mit unserem Betreuer, Herrn Prof. Dietrich Wendland, fanden wir schließlich ein interessantes Thema: „Richter in Dir – Sind wir Herr unseres Urteils?“

Der Film läuft ab. Zu sehen ist, wie ein wutentbrannter Mann einen anderen Mann erschießt. Gespannt schauen alle Gäste unserer Projektarbeitspräsentation auf die Leinwand, bevor sie ihr Urteil über ihr Strafmaß für den Täter abgeben. Drei Minuten später heben alle wieder ihre Urteilskarten. Nachdem die meisten Zuschauer zuerst mit „lebenslänglich“ geurteilt hatten, sind die Urteile nun oft stark abgemildert. Was ist geschehen?

Anfangs trafen wir uns wöchentlich, um die ersten Grundzüge unseres Themas auszuarbeiten und zunächst ein grobes Gerüst der Präsentation zu erstellen. Dabei ging es vor allem darum, die von uns gesammelte Literatur auszuwerten und zuzuordnen. Bis zu den Aufsichtsarbeiten trugen wir alles Gefundene zusammen, um dann mit ruhigem Gewissen in die Prüfungsphase zu starten. In der sich anschließenden Praxisphase trafen wir uns in Mühlacker, Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Schwäbisch Gmünd. Immer mehr nahm unsere Präsentation Gestalt an.

Die Zuschauer haben die Hintergründe zum Mord des ersten Filmes erfahren: Die Tochter des Mörders wurde von ihrem Lehrer vergewaltigt, woraufhin der Vater den Lehrer und Vergewaltiger erschoss.

In unserer Projektpräsentation inszenieren wir derweil eine Diskussionsrunde. Sie beginnt damit, dass unsere im Publikum sitzenden Gruppenmitglieder auf die Bühne geholt werden. Hiermit rechnen die übrigen Zuschauer nicht. Zwischen den Diskussionsteilnehmer/-innen entbrennt ein lebhafter Streit darüber, ob die aufgezeigten Hintergründe einen Mord rechtfertigen.

Bei unseren Treffen versuchten wir, die von uns gefundenen Quellen weiter auszusieben, um später die gebotene Länge der Präsentation nicht zu überschreiten. Hier ergab sich eine weitere große Schwierigkeit. Wir hatten sehr viel wichtigen Stoff gesammelt, von dem wir uns nur sehr schwer trennen konnten. Um dies in den Griff zu bekommen, teilten wir das breite Thema in einzelne Spezialgebiete auf. Jeder hatte eins zu bearbeiten und später dessen Inhalt mit eigenen Worten zusammenzufassen.

„Aber Menschen nehmen doch nicht alles gleich wahr!“ – so ein Argument aus der Diskussion der Zuschauer. Und tatsächlich filtern und bewerten wir Information ganz unterschiedlich in Abhängigkeit von unseren individuellen Erfahrungen und Vorurteilen. Auf diese Weise entwickelt jeder Zuschauer unserer Präsentation seinen ganz eigenen Standpunkt zum dargebotenen Sachverhalt.

Im Frühjahr 2014 trafen wir uns zur vielleicht lustigsten Projektsitzung unserer Arbeit. Nachdem unserem Darsteller des Vaters am Wochenende zuvor extra das



Haupthaar rasiert worden war, konnten wir unseren Film, den wichtigsten Teil unseres Experiments, drehen. In der Hochschule und in der Wohnung eines Gruppenmitglieds entstand unser Meisterwerk.

Neben unseren Erfahrungen und Vorurteilen wirken sich auch unsere Erwartungen und unser Vorwissen auf die Urteilsbildung aus. Sie verzerren unsere Einschätzungen, genauso wie Heuristiken. Das sind Faustregeln zur Urteilsbildung, an denen wir uns unbewusst orientieren.

Unseren Film zeigten wir ganz unterschiedlichen Personen. Wir baten sie, die Tat zu beurteilen. Einige von ihnen interviewten wir zusätzlich, um die Beweggründe für ihr

Urteil zu erfahren. Ergänzend hatten wir einen Fragebogen entworfen, den fast 300 Probanden beantworteten.

Als letztes stellen wir in der Präsentation neben weiteren inneren auch äußere Einflüsse auf die Urteilsbildung vor. Zu diesen inneren Einflüssen zählen vor allem unsere Motivation und unsere Emotionen, denn natürlich fühlen wir mit dem Vater mit. Auch äußere Einflüsse, wie z.B. die Reihenfolge der Informationsdarbietung, sind nicht ganz unwichtig.

Genau wie bei der Präsentation selbst wirkten diese Einflüsse auch bei unserem Experiment: Fast 70 % der Filmzuschauer (interessanterweise anteilig mehr Frauen

als Männer) milderten ihr Urteil ab, nachdem sie die Hintergründe der Tat erfahren hatten. Das Ergebnis wurde auch durch die Auswertung der Fragebögen gestützt. Mit diesem für uns nicht mehr überraschenden Resultat beendeten wir sowohl unsere Präsentation, als auch unsere gesamte Projektarbeit.

Unser Fazit lautet:

„Nein, wir sind nicht vollständig Herr unseres Urteils!“

Nicole Seifert, Lena Conle, Leon Martin, Raffael Nicola, Selin Akin.

Kommunikation auf Abwegen: Die Projektarbeit – ein Erfahrungsbericht

Durch virtuelle Kommunikation werden jedem von uns neue Möglichkeiten geboten, von denen Generationen vor uns nur träumen durften.

Donnerstag, der 22.01.2015, etwa 10.40 Uhr, HS Ludwigsburg: Vier Gesichter schauen sich freudestrahlend an. Ein Blick in die Menge – jeder grinst breit, jubelt und klatscht. Was ist passiert? Kaum eine Stunde zuvor herrschte doch noch das reinste Chaos! Der Laptop spielte keinen Ton ab, der Eine oder Andere lief in heilloser Panik immer wieder gegen das Podest und der Nächste sortierte stetig die Requisiten um. Wie konnte diese bodenlose Panik innerhalb kürzester Zeit in absolute Euphorie umschlagen? Nun, die Lösung liegt auf der Hand. Doch eine gute Geschichte beginnt am Anfang, nicht bei der Lösung. Deswegen alles nochmal auf Start...

Wie „Projektarbeit“? Was für ein Ding? Warum müssen wir das denn machen? Ich glaube, das waren in etwa die Gedanken, die in unseren Köpfen schwirrten, als wir das erste Mal davon hörten, eine Projektarbeit machen zu dürfen. Wir, das sind Verena Sigrist, Sabrina von Szada-Borrryszkowski, Matthias Leicht und Tobias Einwich – alle vom Finanzamt Pforzheim oder vielleicht auch bekannt unter dem Gruppennamen „Kommuniikidz“.

Trotz zahlloser lieber Blicke und „Sie-sehen-heute-aber-hervorragend-aus“-Wünschen konnten wir unserem Schicksal nicht entgehen – die Projektarbeit musste präsentiert werden. Jeder fängt klein an, deswegen stand am Anfang unserer Arbeit die Themenwahl. Hierbei war uns besonders wichtig, dass das Thema nicht nur für uns, sondern auch für die Zuschauer interessant sein sollte. Vermutlich wären wohl wenige davon begeistert, einem Vortrag über z.B. den Aufbau und die Funktion von Desoxyribonukleinsäure zu lauschen. Und ob danach tatsächlich auch nur ansatzweise etwas hängen geblieben

wäre, lässt sich doch stark bezweifeln. Unser auserwähltes Thema war darum die virtuelle Kommunikation, da sie fast jeden von uns täglich begleitet.

Doch was ist virtuelle Kommunikation? Und wie lässt sie sich definieren? Eine offizielle Definition gibt es noch nicht, daher waren wir also selbst gefragt. Wir haben sie wie folgt festgelegt: Virtuelle Kommunikation ist das Senden einer Nachricht vom Sender über ein zwischengeschaltetes Medium an den Empfänger.

Sender und Empfänger kommen Ihnen bekannt vor? Das Sender-Empfänger-Modell bei der face-to-face-Kommunikation ist neben den fünf Axiomen nach Paul Watzlawick eines der bekanntesten Kommunikationsmodelle. Beide Modelle können, obwohl sie bereits vor mehreren Jahrzehnten erarbeitet wurden, auf die virtuelle Kommunikation übertragen werden.

Nach dem allgemeinen Teil zur Kommunikation haben wir neben unserer Hauptthese („Die Verkümmern der Gesellschaft!?“) noch fünf weitere Thesen aufgestellt, welche wir in unserer Präsentation bestätigten oder widerlegten. Unter anderem haben wir untersucht, ob die virtuelle Kommunikation als Nährboden für Missverständnisse geeignet ist. Hierfür haben wir einen Fragebogen erstellt, in den wir am Anfang folgende Aussage aufgenommen haben und um deren Wertung baten: „Du bist heute aber spät dran!“ Und sind wir mal ehrlich: Wenn man so etwas liest, weil man vielleicht mal wieder ein bisschen verschlafen hat, packt einen sofort das schlechte Gewissen. „Oh Gott, da ist jemand sauer auf mich! Jetzt krieg ich gleich Ärger“. Das könnte so ein Gedankengang sein, welcher von der Aussage losgetreten wird. Am

Virtuelle Kommunikation Die Verkümmern der Gesellschaft!?



Ende des Fragebogens wiederholten wir die Aussage, jedoch ergänzt um folgendes Symbol :P (= Zunge herausstreckender Smiley). Durch den Smiley wurde die Aussage von den meisten Befragten deutlich positiver aufgenommen als ohne. Es gibt also auch in der virtuellen Sprache eine Art Körpersprache bzw. Mimik.

Was uns bei dieser Aussage aber deutlich überraschte, war die Tatsache, dass uns sehr viele Befragte auf einen Rechtschreibfehler (= „:P“) in der zweiten Aussage hinwiesen. Denn offenbar konnte vor allem die Generation Ü 40 den Smiley ohne Erklärung nicht als solchen wahrnehmen. Das war für uns völlig unvorstellbar.

Also, die Theorie für unseren Vortrag stand. Und was eignet sich als Medium, um schnellstmöglichst viele Informationen unterhaltsam zu übermitteln, besser als ein Film? Wir entschlossen uns daher, für den Einstieg in unser Thema einen kleinen, lustigen Film über die Entwicklung der Kommunikation von der Steinzeit bis heute zu drehen. Doch das war viel leichter gesagt als getan. Wir alle waren überrascht, wie viel Zeit und Mühe es in Anspruch nimmt, um auch nur drei Minuten gutes Filmmaterial zu gewinnen. Unser größtes Problem war beim Dreh die Gestaltung, d.h.

die Requisiten und die Kleidung. Für die Steinzeit wollten wir z.B. zwei Höhlenmenschen darstellen, die um ein Feuer sitzen und sich gegenseitig ihre Liebe gestehen. „Kein Problem!“ dachten wir! „Im Schrebergarten haben wir eine perfekte Feuerstelle, da machen wir dann einfach kurz Feuer.“ Dieses „einfach kurz Feuer machen“ sah schlussendlich so aus, dass zwei Finanzanwärtinnen und zwei Finanzanwärtinnen ziemlich niedergeschlagen um halb angebrannte Äste standen und ernsthaft ihre Überlebensfähigkeiten in Frage stellten. Doch – Gott sei Dank – hatten wir es geschafft, eine ganze Menge Rauch zu produzieren. Einige Anläufe später war unser Film dann zu unserer vollsten Zufriedenheit im Kasten. Zwar saßen die Höhlenmenschen nun um eine kalte Feuerstätte, aber was macht das schon? Und was macht es schon, wenn im Hintergrund noch Nachbars weißer Lieferwagen parkt? Oder wenn man beim Videoschnitt versehentlich die Erfindung des Faxes zeitlich vor die Erfindung des Telefons gesetzt hat? Und was macht es schon, dass Omas gutes Lammfell jetzt stinkt als hätten wir die Grillfeier des Jahrtausends veranstaltet, weil es als Höhlenmenschbekleidung missbraucht wurde? Richtig, das macht alles gar nichts. Denn wir hatten extrem viel Spaß beim Drehen und unsere Zuschauer,

die das fertige Kunstwerk begutachten durften, hatten davon mindestens genau so viel. Zusätzlich entwickelten wir Rollenspiele, die unsere Theorie unterstützten und versuchten, Zahlen und Fakten durch besondere Hilfsmittel wie Luftballons zu veranschaulichen.

Die Reaktion des Publikums auf unsere kreativen Ergüsse hätte nicht positiver sein können. Alle lachten und schauten erwartungsvoll drein – ganz klar auf den nächsten Witz wartend. Und so machte auch uns die Präsentation unheimlich viel Spaß. Sie kennen sicher dieses warme Gefühl, wenn man jemandem ein ganz tolles Geschenk macht und derjenige vor Freude nahezu platzt, so dass es einem selbst ein Lächeln auf das Gesicht zaubert? Das war in etwa das Gefühl, das wir vier bei unserer Präsentation spürten. Stolz auf unsere Arbeit, Freude an der Freude unserer Zuschauer und Erleichterung, dass die Präsentation so gut ankam. Eine Gefühlsmixtur, die den ganzen vorherigen Aufwand wert war.

Jetzt interessiert Sie bestimmt noch unser Fazit, also die Antwort auf die These „Virtuelle Kommunikation; die Verkümmern der Gesellschaft!“. Diese These konnten wir ganz eindeutig widerlegen, denn durch virtuelle Kommunikation werden jedem von uns neue Möglichkeiten geboten, von denen Generationen vor uns nur träumen durften.

Beim Umgang mit der virtuellen Kommunikation gilt eigentlich das Gleiche wie z.B. bei Schokolade: Nicht in Massen, sondern in Maßen. Und sollte es Ungläubige unter den Lesern geben: Schon mal versucht, eine ganze Tafel Milka in einem Bissen zu verspeisen? Drei Riegel mögen unter Schniefen und Schnaufen gerade noch funktionieren, aber ein schöner Anblick ist das nicht. Fragen sie Herrn Einwich – er hat es live bewiesen. Dennoch, der Anblick der entsetzten Gesichter, als die Schokolade in seinem Rachen verschwand? Tja, wir können uns nur wiederholen: Immer wieder gerne.

Verena Sigrist, Sabrina von Szadaborrzyzkowski, Matthias Leicht, Tobias Einwich

Meine ersten Eindrücke an der Hochschule Ludwigsburg

Liebe Leserinnen und Leser,

regelmäßig begrüßen wir an unserer Hochschule sowohl neue Studierende als auch neue Lehrbeauftragte. Dabei sammelt natürlich jeder im Laufe seiner ersten Wochen in Ludwigsburg zahlreiche Eindrücke und Erfahrungen. Sei es von den Einrichtungen der Hochschule, den Vorlesungen, den Menschen, der Stadt oder was auch immer das Studenten- bzw. Arbeitsleben hier zu bieten hat. Jeder macht sich ein individuelles Bild von seiner neuen Umgebung. Im Folgenden wollen wir einige von ihnen zu Wort kommen lassen:



Tobias Huber (AG C/15)

Nachdem ich bereits drei Semester gymnasiales Lehramt studiert hatte, bewarb ich mich für den Studiengang Public Management. Mein Einführungspraktikum absolvierte ich bei der Gemeinde Burgrieden im Landkreis Biberach. Die ersten Tage und Wochen hier an der Hochschule Ludwigsburg gingen sehr schnell vorbei. Durch den Einführungslehrgang kannte ich schon einige Kommilitonen, welche nun mit mir in einer AG sind. Auch andere Studierende lernt man durch Veranstaltungen wie die Kneipentour und die Ersti-Party schnell kennen. Das Leben im Studentendorf hat viele Vorteile – kurze Wege zur HS und auch das Miteinander ist spitze. Eine gute Sache, so finde ich, sind die Paten einer AG. Diese helfen gerne und machen einem den Start sehr leicht.



Viola Schneider (AG E/15)

Seit drei Wochen studiere ich an der FH in Ludwigsburg. Die erste Erfahrung hab ich schon vor dem ersten Tag gemacht. Als ich im Internet meinen Stundenplan anschauen wollte, bin ich vor Schreck fast vom Stuhl gefallen: Montags 10 Stunden, dienstags 12 Stunden, mittwochs 10 Stunden, donnerstags 10 Stunden und freitags noch mal 4 Stunden. Dass ich viel Unterricht haben würde, hab ich mir gedacht – aber so viel?! Zum Glück hat sich dieser Schrecken nicht bewahrheitet. Inzwischen weiß ich, dass mittwochs das Studium Generale stattfindet und ich da insgesamt 8 Veranstaltungen besuchen darf und das IKK bzw. Englisch (4 Stunden Freitags) auch nicht jede Woche stattfinden. Was mir in der ersten Woche auffiel, ist, dass fast alle meine Dozenten in das AG-Raum kamen, ihren Namen genannt haben (oder nicht) und dann sofort ohne große Vorstellung zum Stoff übergegangen sind. Zum Teil weiß ich jetzt noch nicht die Namen meiner Dozenten. Da sich die Dozenten nicht vorgestellt haben, haben sich meine Kommilitonen und Kommilitoninnen auch nicht vorgestellt. Die fünf um mich herum kannte ich nach ein paar Tagen aber die 28 anderen nicht. So ist es auch passiert, dass ich eine Kommilitonin nach einer Woche gefragt habe, in welcher AG sie ist. Sie hat mich erstaunt anschaut und meinte: „Na, in deiner.“ Inzwischen kenne ich meine AG. Was mich etwas gewundert hat, ist, dass wir bei 13 Fächern nur eine Dozentin haben und das obwohl wir 29 Frauen in der AG sind. Dass die Verwaltung ein überwiegend frauenlasti-

ger Beruf ist, habe ich mir gedacht, aber ich dachte, dass sich dies auch bei den Dozenten zeigt. Das waren die ersten Erfahrungen, die ich an der Fachhochschule gemacht habe. Ich freue mich schon sehr auf all die anderen Erfahrungen, die ich in den nächsten drei Jahren noch machen werde.



Annika Hartmann (AG A/15)

Es ist, als würde alles unter Strom stehen, als würden das Studentendorf und die Hochschule nie schlafen. Bei einer 24h-Bibliothek kann man ja – anstatt nachts zu schlafen – auch lernen. In meinen ersten zwei Wochen im Studium war ich keinen Abend vor 0 Uhr auch nur in meiner WG, weil hier so viel geboten ist. Habe ich es dann mal in mein Bett geschafft, so merkte ich schnell, dass andere auch noch unterwegs waren, denn eine allgemeine Unruhe ist stets vorhanden. Aber genau das ist es, was ich von meinem Studentenleben erwartet habe; endlich mehr Leben um mich herum als in meinem 3.000 Einwohner-Dorf und ich bin zuversichtlich, dass ich mich auch noch an die Unruhe gewöhnen werde. Was mich jedoch besonders beeindruckt hat ist, wie offen alle sind. Man hat wirklich das Gefühl, willkommen zu sein. Ob beim JEF-Stammtisch, der STURA-Kneipentour oder auch im privaten Rahmen in einer WG-Party, bei der man eigentlich nur eine Person kennt. Man lernt hier unglaublich schnell viele Menschen kennen und fühlt sich auch gleich in die Gemeinschaft aufgenommen, da man gemeinsam was unternehmen und erleben kann, ob nun im Sportangebot, im Asta-Kino oder mit seiner AG auf der

Ersti-Party. Man schafft sich Erinnerungen an eine Zeit, die sehr aufregend ist.



Robin Menholz (AG A/15)

Weitläufig, unübersichtlich, kompliziert: Im ersten Moment wirkte nicht nur die Organisation der HVF sehr verwirrend, sondern auch die Gebäude. Als unsere AG-Paten uns durch die Hochschule führten und nebenbei bereits etwas über das Studentenleben erzählten schien es, als könne man nie die vielen Abläufe verstehen, die sich hier parallel abspielen. Doch in der Einführungsveranstaltung zu sehen, wie viele interessante Vereine, Verbände und sonstige Gemeinschaften innerhalb oder für die Hochschule existieren, beeindruckte auch und ließ mich auf einen lebendigen Studentenalltag hoffen. Deshalb besuchte ich gleich die erste Veranstaltung die mir ins Auge fiel: Der Stammtisch der Jungen Europäischen Föderalisten. Ich traf auf eine sehr nette und offene Gruppe, die mich als einen der wenigen anwesenden Erstsemester feierten und meine ersten hundert Fragen zur Hochschule beantworten konnten. So wurde ich schnell aufgenommen, konnte mich bei Fragen jederzeit an jemanden wenden und das Hochschulleben wurde etwas übersichtlicher. Nur drei Wochen später hat sich jetzt bereits vieles eingespield, nach der Devise: Hauptsache man weiß, wo AG-Zimmer und Mensa sind. Dennoch gibt es hier noch Unmengen von Neuland zu entdecken. Und nachdem ich nun endlich Student bin, bin ich sehr gespannt darauf, wie sich hier alles entwickeln wird.



Martina Brosi

Seit 2013 bin ich inzwischen im dritten Jahr als Lehrbeauftragte in Ludwigsburg tätig. Arbeitgebermarkenbildung, Mitarbeiterge-

winnung oder -bindung sind dabei in meiner Vorlesung im Modul Personalmanagement elementare Lernfelder für die Studierenden. Ein Wechselspiel aus theoretischer Vermittlung von Inhalten, Weitergabe von Erfahrungen aus der Praxis und besonders dem Lernen durch Erleben, beispielsweise unter der Überschrift Auswahlgespräche, spielt für mich bei der methodischen Ausgestaltung des Unterrichtes eine wichtige Rolle. Ergänzend zum Grundlagenstudium arbeite ich auch in der praxisbegleitenden Arbeitsgemeinschaft und im Vertiefungsbereich Führung im öffentlichen Sektor sehr gerne mit den Studierenden und habe große Freude an der Lehre! Es macht mir viel Spaß, nebenberuflich Wissen zu vermitteln und Entwicklung zu begleiten.



Jan Keppler

Seit diesem Semester bin ich erstmalig als Lehrbeauftragter an der Hochschule Ludwigsburg im Fach Personalmanagement. Die Vorabinformation zum Formellen und zum Fach selbst waren rechtzeitig und ausreichend gegeben, so dass ich mich auf die Vorlesungszeiten und insbesondere auf die fachlichen Inhalte gut vorbereiten konnte. In der Hochschule fand ich mich durch meine eigene Studienzeit hier ganz gut zurecht – als jemand Neues hätte ich vielleicht die eine oder andere Orientierungsschwierigkeit gehabt. Ich kenne jedoch meine Anlaufstellen, bei denen und auch sonst in der Verwaltung mir bei jeder gezielten Nachfrage sofort kompetent und sehr freundlich geholfen wurde. Von daher vielen Dank an die guten Seelen, insbesondere Frau Boehnke, für die Hilfe.



Dennis Greiner

Mein Name ist Dennis Greiner und ich unterrichte seit März 2015 „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ an unserer Hochschule. Die Verzahnung von Theorie und Praxis hat mich schon während meines Studiums von 2010 bis 2013 besonders fasziniert. Bereits während dieser Zeit habe ich mir vorgenommen, in naher Zukunft als Lehrbeauftragter tätig zu werden. Seit etwa eineinhalb Jahren arbeite ich im Jobcenter des Landkreises Ludwigsburg und habe während dieser Zeit viele spannende Erfahrungen gemacht, die den theoretischen Grundlagen, die ich den Studierenden beibringe, Leben einhauchen. Mein Einstieg als Dozent war durch die Kenntnisse der Hochschule durch mein eigenes Studium, hilfsbereite Mitdozierende und engagierte und kooperative Studierende ein Durchweg positives Erlebnis.



Tom Michael

Kaum hatte ich 2009 mit Diplom und fünf Jahre später mit Master (Public Management) in der Tasche die Hochschule verlassen, habe ich seit September 2014 die Seiten im AG-Zimmer gewechselt. Der Blick auf die Hochschule als Teil des Lehrkörpers ist jedoch zwiespältig. Zum einen zeigt sich positiv, dass sich das Studium inhaltlich weiterentwickelt hat. Zum anderen scheint äußerlich die Zeit stillgestanden zu sein. Für einen innovativen, selbstständig denkenden und vor allem kreativen Nachwuchs muss in Lehrkörper und Lehrmethoden, aber vor allem auch in moderne Lehrmittel investiert werden. Hier liegt es an Hochschulverwaltung und den Studierenden in gleicher Weise für die Ausbildung des öffentlichen Dienstes zu kämpfen, um eine drohende Schwächung des Berufsstandes zu verhindern.

Studieren mit dem iPad

Ich bin begeistert vom Studieren mit dem iPad.

Die bisher stille Nachtruhe wird nur gelegentlich durch vorbeirauschende S-Bahnen gestört. 07:45 Uhr – langsam aber sicher strömt der größte Teil der Studierenden in Richtung Hochschule. Und zunehmend ist der Campus von einem dröhnenden Unterton erfüllt. Mindestens genauso viele Rollkoffer wie Studenten machen sich auf den Weg zu den Vorlesungen. Die schweren Gesetzessammlungen sowie die Massen von Papier sollen rückschonend zur Hochschule befördert werden. Nicht gerade typisch für eine Hochschule, aber Alltag an der HVF. Die einzige Lösung?

Jonas Dietrich beweist das Gegenteil. Er studiert seit Oktober 2013 im Studiengang Steuerverwaltung und benutzt seit Studienbeginn neben den Gesetzen ausschließlich sein iPad. Damit gehört er zu einer seltenen Spezies, die versucht, ihr Tablet effektiv zum Studieren und nicht nur für YouTube und ähnliches einzusetzen. Wer einen Blick in andere Hochschulen wirft, stellt fest, dass dort deutlich mehr Studierende mit Laptop oder Tablet die Vorlesungen besuchen.

iPad ersetzt Papier

Die Skripte sind neben der Papierversion auch zum größten Teil im Intranet zu finden und über Cloud-Server einfach zu importieren. Zudem können mithilfe eines iPads zu jedem Zeitpunkt während der Vorlesung die Skripte und Aufzeichnungen jeglicher Module eingesehen, bearbeitet und fortgeführt werden. Alle Informationen sind so stets in einem elektronischen Gerät zur Hand. Bei der zusätzlichen Nutzung eines iPhones kann via iCloud-Sync sogar von beiden Geräten aus auf die Daten zugegriffen werden.

Ultimative Flexibilität

Es gibt zahlreiche nützliche Funktionen und Apps aus dem Bildungsbereich für das iPad. Zwei Apps, die für das Studium in der Steuerverwaltung hilfreich sind, werden im Folgenden näher vorgestellt:

GoodNotes*: Mit dieser App können handschriftliche Notizen erstellt werden sowie innerhalb von Dokumenten kommentiert, markiert und zusätzliches Material eingefügt werden. Jegliche Notizen sind vektorgebunden und sehen dadurch immer professionell aus. Darüber hinaus können lange Texte mit einer Tastatur getippt, Bilder eingefügt und perfekte Formen dank automatischer Erkennung gezeichnet werden. Jederzeit ist es möglich, die Papiervorlage zu wechseln sowie die Seiten der Notizbücher neu anzuordnen. Dank der leistungsstarken Zoom-Ansicht kann man einfach und schnell mit dem Finger oder einem Stift in einem großen Fenster schreiben, der Inhalt wird automatisch verkleinert und eingefügt. Fehler können ganz einfach korrigiert werden, ohne dabei das Dokument in ein unleserliches Chaos zu verwandeln. Mit dem Lasso-Werkzeug können einfach frei wählbare Bereiche verschoben oder deren Größe angepasst werden. Letztlich kann GoodNotes auch als digitales Whiteboard benutzt werden. Hier sieht das Publikum nur die Inhalte, nicht aber die Bedienelemente der App. Es kann frei ausgewählt werden, welcher Teil der Seite für das Publikum sichtbar ist. GoodNotes wird daher bereits von vielen Lehrern im Schulunterricht eingesetzt. Vielleicht auch bald von unseren Dozenten?

(Preis: 6,99 €, *weitere Informationen in der Produktbeschreibung im App-Store)





Gesetze*: Alle Gesetze des Bundes und der EU lassen sich in übersichtlicher Darstellung – teilweise schon mit genauer Angabe der Absätze und Sätze wie in der Textausgabe – aufrufen und speichern, so dass das jeweilige Gesetz in der gespeicherten Fassung auch offline zur Verfügung steht. Ohne lästiges Einsortieren lassen sich die Gesetze jederzeit kostenlos auf die jeweils geltende Version aktualisieren. Die Gesetze können sehr komfortabel nach Begriffen durchsucht werden: Als Ergebnis werden alle Paragraphen des durchsuchten Gesetzes angezeigt, die den Begriff enthalten und der gesuchte Begriff wird übersichtlich farblich hervorgehoben. Außerdem können zu jedem Paragraphen problemlos Notizen erstellt, Wörter markiert oder Lesezeichen gesetzt werden. Absätze oder komplette Vorschriften können kopiert und als Text im oben genannten „GoodNotes“ eingefügt werden.

(kostenlos, *weitere Informationen in der Produktbeschreibung im App-Store)

Anlaufprobleme

Leider gibt es an der HVF noch keinen WLAN-Zugang, so dass einige Vorteile noch gar nicht zur Entfaltung kommen. Solange die Gesetze in der Prüfung noch in Papierform genutzt werden müssen, kann leider noch nicht komplett auf elektronische Lösungen umgestellt werden. Schon heute ist die Technik allerdings so weit, dass in der Vorlesung sowie in der Vor- und Nachbereitung papierlos gearbeitet werden kann und die Klausuren mit papierlosen Hilfsmitteln wie z.B. dem iPad bearbeitet werden könnten.

Fazit von Jonas Dietrich

„Ich bin begeistert vom Studieren mit dem iPad. Meine Notizen sehen besser

und professioneller aus. Für meine Aufschriebe benötige ich nur dieselbe oder gar weniger Zeit, dafür bin ich durch die zahlreichen Funktionen flexibler. Ich sehe aber auch, dass man sich für sinnvolle Anwendungen ernsthaft mit dem Gerät befassen muss. Man muss sich bewusst sein, wie man Aufgaben lösen kann und was man dazu benötigt. Diese lösungsorientierte Herangehensweise ist aber sicherlich übertragbar und außerhalb des Studiums auch in allen anderen Lebensbereichen von großem Vorteil. Probiere es selbst aus: Schone die Umwelt und nutze die moderne Technik in Deinem Alltag bevor auch Du den Zug verpasst und wie unsere Elterngeneration hilflos neuen technischen Geräten gegenübersteht.“

Florian Bargmann, Jonas Dietrich

Jubiläum des Fördervereins – seit 30 Jahren Freund und Partner der HVF



Auch schon die Vorgängereinrichtungen der heutigen Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (zunächst in Stuttgart und später in Ludwigsburg) hatten ihre „Anhänger, Fans und Freunde“. Was jedoch damals fehlte, war eine Organisation, die deren Aktivitäten bündelte und der Öffentlichkeit bekannt machte.

Doch am 8. Februar 1985 wurde dieser „Misstand“ beseitigt, indem eine illustre Versammlung von Präsidenten, Landtagsabgeordneten, Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, früheren Absolventen und Professoren den „Verein der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg“ aus der Taufe hob. Immerhin 63 Gründungsmitglieder waren Zeuge dieses feierlichen Aktes. Als Vereinszweck nannte die Satzung die Förderung der Hochschule in allen Belangen. Insbesondere sollte die Hochschule bei Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung unterstützt und die Beziehungen zwischen Hochschule und ihren Absolventen, deren Berufsverbänden und Anstellungskörperschaften gepflegt werden.

Zum Ersten Vorsitzenden wurde Hans Kilian gewählt, ein Absolvent der früheren

Verwaltungsschule Stuttgart und damaliger Vorstandsvorsitzender der Sparkassenversicherung Holding. 15 Jahre lang stand er mit großem Erfolg dem Verein vor, ehe er Ende 1999 den Führungsstab an Jochen K. Kübler, den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Öhringen und Mitglied des baden-württembergischen Landtags, weitergab. Die damalige Mitgliederversammlung würdigte die Verdienste von Hans Kilian mit der Ernennung zum „Ersten Ehrenvorsitzenden“ des Vereins. Zusammen mit Kilian wurde auch Prof. Rudolf Jourdan verabschiedet, der seit der Vereinsgründung als geschäftsführendes Vorstandsmitglied fungierte und sich nun mit dem Titel eines „Ehrenmitgliedes“ schmücken darf. Neue Geschäftsführer wurden Prof. Peter Raviol (pädagogische Aufgaben und Verbindung zu den Studierenden) und Verwaltungsdirektor Walter Veigel (Verwaltungsaufgaben).

Seit 2012 lenkt Klaus Warthon (Bürgermeister der Gemeinde Benningen im Landkreis Ludwigsburg und ehemaliger HVF-Student) als erster Vorsitzender die Geschicke des Vereins. Jochen K. Kübler hatte mit vielen Aktivitäten dafür gesorgt, dass der Verein mit derzeit rund 1.250 Mitgliedern nunmehr zu den größten Förderorganisationen in der baden-württembergischen Hochschullandschaft zählt. Auch Kübler wurde mit der Würde des „Ehrenvorsitzenden“ verabschiedet. Mit ihm sind auch die langjährigen Geschäftsführer des Vereins, Prof. Peter Raviol und Hochschulkanzler Walter Veigel, ausgeschieden.

Prof. Wolfgang Rieth und Ulla Gottwald – sie steht der Personal- und Studienabteilung der Hochschule vor – führen nunmehr gemeinsam die Geschäfte des Vereins. „Finanzminister“ und Schatzmeister des Ver-

eins ist seit 1985 Hans-Georg Schmidt, der über 30 Jahre lang der Gemeinde Schwarzwald im Schwarzwald-Baar-Kreis als Bürgermeister vorstand. Er ist seit 1. Februar 2013 als Bürgermeister im Ruhestand, will aber weiterhin für ein „geordnetes Finanzmanagement“ des Vereins sorgen. Ein „Urgestein“ des Vereins ist auch Jürgen Detloff, der seit 1985 als Schriftführer tätig ist.

Seit vielen Jahren veranstaltet der Verein seinen „Fachwissenschaftlichen Tag“. Hier referieren Professoren und Lehrbeauftragte sowie externe Fachleute über aktuelle fachpraktische Themen mit der Möglichkeit eines ausgiebigen Erfahrungsaustausches. Einen großen Anklang finden auch die immer wieder angebotenen mehrtägigen Exkursionen und Studienreisen. Sie sollen künftig wieder zum „Pflichtprogramm“ für die Vereinsmitglieder werden, nachdem sie zuletzt mehrmals aus verschiedenen Gründen nicht stattgefunden haben.

Die Studierenden an der Hochschule wissen das Wirken des Vereins vor allem durch dessen recht großzügige ideelle und insbesondere finanzielle Unterstützung der studentischen Aktivitäten zu schätzen. Dies gilt für Studienreisen im In- und Ausland, Fachprojekte, Workshops und Seminare. Auch der Hochschulzeitschrift – früher „Drehscheibe“, heute „Dialog“ – lässt der Verein eine großzügige Unterstützung zuteil werden. In den nunmehr 30 Jahren seines Bestehens hat der Verein für die förderungswürdigen Aktivitäten der Hochschule die beachtlichen Beträge von rund 265.000 DM sowie 261.000 EUR aufgebracht. Die Einnahmen des Vereins resultieren aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Da die Verwaltungskosten recht gering sind, fließen die meisten Einnahmen in die Förderung der Hochschule.

Ein Höhepunkt im Vereinsleben ist auch die jährliche Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der Staatsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Rentenversicherung und Versorgungsverwaltung sowie für die Studiengänge „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Steuerverwaltung“ bzw. der nunmehrigen Bachelor-Jahrgänge. Dank der großzügigen Unterstützung zahlreicher Städte und Gemeinden sowie der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und privater Sponsoren werden die erfolgreichsten „Prüflinge“ stets mit attraktiven Preisen belohnt.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit des Vereins war und ist eine loyale, von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung getragene Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung. Mit den Professoren Dr. Heinrich Maack, Jost Goller und Walter Maier sowie Frau Dr. Claudia Stöckle sind es bisher vier Rektoren, mit denen es der Verein „zu tun“ hat. Auf „beiden Seiten“ war man von Anfang an bestrebt, „am gleichen Strang und in die gleiche Richtung zu ziehen“, was Hochschule und Verein bisher offensichtlich sehr gut bekommen ist!

Sein 30-jähriges Jubiläum will der Förderverein – so 1. Vorsitzender Klaus Warthon – in einer bescheiden-angemessenen Form feiern. So lädt er die Mitglieder zu einem Sektempfang ein, der im Anschluss an den diesjährigen Fachwissenschaftlichen Tag an der Hochschule stattfindet – getreu dem Motto des Vereins: „Fördern hat Vorrang vor Feiern!“ Hierzu wird auf die Einladung zum Fachwissenschaftlichen Tag 2015 verwiesen.

Prof. Rudolf Jourdan

Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 28. Februar 2015

Am 28. Februar 2015 fand im Theatersaal des Forums am Schlossplatz in Ludwigsburg die Abschlussfeier für die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Public Management“ statt. Dem Vorsitzenden des Vereins der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e.V, Herrn Bürgermeister Klaus Warthon, ist es auch in diesem Jahr gelungen, bei Städten und Gemeinden wieder Geldspenden für die Ehrung der besten Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2014 einzuwerben. Die Prüfungsbesten erhielten vom Verein eine Urkunde und Geldpreise. Außerdem wurden die Preisträger in das Staatsministerium zu einem Mittagessen mit anschließender Führung durch die Villa Reitzenstein eingeladen. Die Überreichung der Urkunden und Preise erfolgte durch unseren Vorsitzenden.

Gehrt wurden folgende Absolventinnen und Absolventen:

Iven Beckbissinger, Jana Gläser, Sina Schüssler, Sabrina Wack, Sandra Ebert, Steffen Karcher, Mareike Mann, Anja Off, Carina Philipp

Durch einen Förderpreis der Stadt Böblingen für besonderes soziales Engagement und hohe soziale Kompetenz konnten folgende Preisträger ausgezeichnet werden:

Britta Birkle, Jana Hirth, Matthias Schmid, Thomas Winterhalter

Der Preis des Gemeindetags wurde durch Herrn Präsident Roger Kehle an Herrn Nicolai Reith überreicht. Außerdem konnte Oberbürgermeister Spec den Förderpreis der Stadt Ludwigsburg an Jana Fiegenbaum und Franziska Schreiber übergeben. Aus den Händen von Frau Oberbürgermeisterin a.D. Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, erhielt Jana Fiegenbaum den Ehrenpreis des Städtetags. Weiter erhielt Marcel Straub einen Preis des Staatsanzeiger BW, überreicht durch Frau Breda Nußbaum.



Fachwissenschaftlicher Tag 2015

Nach einer mehrjährigen Unterbrechung findet 2015 wieder ein Fachwissenschaftlicher Tag statt.

Thema

„Bürgerbeteiligung – ein (unverzichtbares) Muss für alle Städte, Gemeinden und Landkreise“

Im Anschluss an die thematische Einführung und einem Impulsvortrag sind die folgenden vier Vertiefungsbereiche vorgesehen:

- Bürgerhaushalt
- Bürgerkredit und Bürgerstiftung
- Moderne, mitarbeitsintensive Formen der bürgerschaftlichen Mitwirkung
- Pro und Contra einer Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse

Namhafte und praxiserfahrene Referentinnen und Referenten werden die vorgenannten Themenbereiche präsentieren und in einer anschließenden Diskussionsrunde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung vertiefen.

Als Termin ist der 1.10.2015 vorgesehen.

Beginn: 9.30 Uhr Ende: 16 Uhr
Ort: Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Informationen zur Anmeldung etc. werden noch bekanntgegeben.



Direkte Demokratie – nachhaltig gestalten Rechtsrahmen – Instrumente – Verfahren

Fachtagung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg – Institut für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie – am 30. September 2015

Elemente direkter Demokratie sind in allen Bundesländern auf staatlicher und kommunaler Ebene fest etabliert. Volksbegehren und Volksentscheid sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergänzen die mittelbare Demokratie im Mehrebenensystem. Doch wie kann die Verschränkung von mittelbarer und direkter Demokratie nachhaltig ausgestaltet und sichergestellt werden? Welcher Rechtsrahmen gilt, welche Instrumente und Verfahren sind eingeführt oder müssen noch eingeführt werden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Fachtagung, die aktuelle Entwicklungen in Vorträgen namhafter Experten aus Wissenschaft und Praxis im Ländervergleich in den Blick nimmt und in Fachforen vertieft.

Wissenschaftliche Leitung und Kontakt:

Prof. Dr. Arne Pautsch

Institut für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Reuteallee 36

71634 Ludwigsburg

pautsch@hs-ludwigsburg.de

Studienfahrt nach Berlin

In den Herbstferien ist eine 3-4 tägige Exkursion für Mitglieder des Vereins der Freunde in unsere Bundeshauptstadt Berlin vorgesehen. Im Moment sind wir dabei, ein interessantes und informatives Programm zusammenzustellen. Das endgültige Programm, der genaue Termin sowie die Anmeldemodalitäten werden Ihnen rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Fortbildungsveranstaltungen für über 1.500 Betriebsprüfer durch Dozenten der HVF



An den insgesamt acht Veranstaltungstagen nahmen über 1.500 Finanzbeamte des Landes teil.

Nach dem großen Erfolg in den Vorjahren hat ein Dozententeam der Fakultät II – Steuer- und Wirtschaftsrecht – der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erneut mehrere ganztägige Fortbildungsveranstaltungen für die Betriebsprüfer/innen und Amtsbeamten im Lande durchgeführt. Die Fortbildungen fanden in Kooperation mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe statt, die für die organisatorische Durchführung und für die Auswahl der Themengebiete verantwortlich zeichnete. Hierzu wurden im Vorfeld Themenwünsche und -anregungen bei den Teilnehmern abgefragt.

An den insgesamt acht Veranstaltungstagen an mehreren – regional gegliederten – Veranstaltungsorten (Ludwigsburg, Kehl, Schwäbisch Gmünd, Tuttlingen und Walldorf) nahmen über 1.500 Finanzbeamte des Landes teil. Bei der Auswahl der Lokalitäten hat die Oberfinanzdirektion auf die Anregungen der Teilnehmer aus den Vorjahren reagiert und teilweise räumlich großzügigere Veranstaltungsräume anmieten können, was von den Teilnehmern als sehr positiv aufgenommen wurde.

Die Veranstaltungen wurden jeweils in zwei große Themenblöcke eingeteilt. Im ersten Teil haben die Referenten (Prof. Hottmann, Prof. Alber und Herr ORR Guschl) aktuelle und praxisrelevante Rechtsprechungsfälle, Gesetzesänderungen und neue Verlautbarungen der Finanzverwaltung aus den Bereichen des Bilanzsteuer- und Ertragsteuerrechts vorgestellt. Dieser Themenbereich gehört zu den klassischen Tätigkeitsschwerpunkten nahezu jeder Betriebsprüfung. Im zweiten Teil haben die Dozenten Prof. Dr. Zipfel

und Prof. Dr. Lahme (beide leiten das Institut für Unternehmenssteuern und Unternehmensnachfolge (IfUU) an der HVF) über Prüfungsinhalte und -schwerpunkte im Rahmen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts referiert. Die hohen Begünstigungen bei der Übertragung von Unternehmensvermögen haben in den vergangenen Jahren zu umfangreichen Unternehmensübertragungen geführt und damit die Überprüfung hinsichtlich der Bewertung und Einhaltung der Begünstigungsvoraussetzungen durch die Betriebsprüfung in zahlreichen Fällen ausgelöst. Für beide Vortragsgebiete wurden den Teilnehmern jeweils umfangreiche Vortragskripte zur Verfügung gestellt, welche auch als Nachschlagewerke die tägliche Arbeit der Prüfer unterstützen sollen.

Die Fortbildungsveranstaltungen haben bei den Teilnehmern, der Oberfinanzdirektion und den Referenten der HVF wieder einen positiven Eindruck hinterlassen. Alle sind sich einig, dass Fortbildungsveranstaltungen für Betriebsprüfer – auch im Hinblick auf die zunehmende Komplexität im Steuerrecht – für die Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben der Prüfer und letztlich auch für die Sicherung des Steueraufkommens unerlässlich sind. Kein Wunder also, dass derzeit bereits Gespräche über eine Fortsetzung der erfolgreichen Fortbildungstätigkeiten zwischen der Oberfinanzdirektion und den Vertretern der HVF geführt werden.

Prof. Dr. Stefan Lahme

Haftung und Versicherungsschutz für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst



**Dipl. Verwaltungswirt(FH)
Winfried Keller**

*Abteilungsleiter Vertrieb/Marketing/
Unternehmenskommunikation bei der
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. (wgV)*

Bei der gesetzlichen Haftung muss zwischen der Außenhaftung und Innenhaftung unterschieden werden. Zum einen kann der Beschäftigte in Ausübung seiner Tätigkeit einem Dritten einen Schaden zufügen (Außenverhältnis), zum anderen auch dem Dienstherrn selbst (Innenverhältnis).

Bei Ausübung eines öffentlichen Amtes und bei Tätigkeiten im privatrechtlichen Geschäftskreis haftet im Außenverhältnis der Staat bzw. die Körperschaft entsprechend den gesetzlichen Regelungen (u.a. §§ 839, 823 ff. BGB, Art. 34 GG).

Wenn Beamte (auch Wahlbeamte wie z.B. der Bürgermeister) im Innenverhältnis ihre Amtspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen, haben sie ihrem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (§ 48 BeamtStG). Beamte haften somit ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit persönlich. Die gesetzlichen Haftungsregeln des Beamtenrechtes sehen keine Haftungsbeschränkung der Höhe nach vor.

Der Dienstherr ist bei Vorliegen aller Voraussetzungen dazu verpflichtet, den Beamten auf Ersatz des von ihm verursachten Schadens in Anspruch zu nehmen. Dem Dienstherrn steht weder dem Grund noch der Höhe nach ein Ermessensspielraum zu. Es greifen ausschließlich die Vorschriften zum Vollstreckungsschutz (§ 850 ff. ZPO) sowie die Möglichkeit eines Privatinsolvenzverfahrens.

Die persönliche Haftung von Beschäftigten ist im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt (§ 3 Abs.

6 TVöD). Anders als bei Beamten findet die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung bei Beschäftigten Anwendung. Hierbei nimmt die Rechtsprechung eine Abwägung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen im konkreten Einzelfall vor. Grundsätzlich ist eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach bei grober Fahrlässigkeit üblich. Lediglich bei vorsätzlich verursachten Schäden haftet der Beschäftigte immer voll.

Wie bei der Haftung muss auch beim Versicherungsschutz zwischen dem Außen- und Innenverhältnis unterschieden werden.

Im Außenverhältnis bietet die wgV Gebietskörperschaften Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung mit Versicherungssummen bis 25 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Organe (z.B. Bürgermeister, Gemeinderäte) und Betriebsangehöriger (Beamte, Angestellte) für Schäden, die sie einem Dritten in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen. Ein Regress gegen die mitversicherten Personen erfolgt nicht. Versicherungsschutz besteht auch bei grober Fahrlässigkeit, jedoch nicht bei Vorsatz. So tritt die Haftpflichtversicherung z. B. ein, wenn ein Kind infolge eines unzureichend gewarteten Spielgeräts auf einem öffentlichen Spielplatz verletzt wird. Im Innenverhältnis schützen weitere Versicherungen den Mitarbeiter vor dem Regress des Dienstherrn.

Die Vermögenseigenschadenversicherung deckt eigene Vermögensschäden der Kommune ab, welche durch eine fahrlässige (auch grob fahrlässige) Dienstpflichtverlet-



zung einer ihrer Vertrauenspersonen (z.B. Organe, Beamte, Angestellte) in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen unmittelbar verursacht wurden. Die wgv verzichtet auf Regressansprüche gegen den Verursacher. So sind z. B. Vermögensschäden durch versehentliches Nichtbeachten von Verjährungsfristen bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen versichert.

Im Rahmen von diversen Sachversicherungen sind Schäden am Eigentum des Dienstherrn versichert. So sind u.a. in der Gebäude- und Inhaltsversicherung Schäden am Gebäude und Mobiliar u.a. durch Feuer, Leitungswasser und Unwetter abgedeckt. Für elektronische Anlagen wie z. B. Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik bietet die Elektronikversicherung

umfassenden Versicherungsschutz gegen Beschädigungen. In der Regel sehen die Sachversicherungen einen Regressverzicht vor. Dies bedeutet, Regress gegen die Bediensteten wird nur geltend gemacht, soweit der Schaden durch einen Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für den Schaden Ersatz aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann.

Schäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch eines Kraftfahrzeugs sind über die bestehende Kfz-Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung gedeckt. Wenn private Fahrzeuge der Beschäftigten für Dienstfahrten eingesetzt werden, besteht Versicherungsschutz bei Haftpflichtschäden über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung.

Den Rückstufungsschaden und den Schaden am eigenen Fahrzeug muss allerdings der Dienstherr ersetzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für Mitarbeiter in einer bei der wgv umfassend versicherten Kommunalen Einrichtung nur ein geringes Regressrisiko besteht. Die wgv bietet eine darauf abgestimmte private Diensthaftpflichtversicherung zu sehr günstigen Konditionen an.

Die wgv wurde 1921 von württembergischen Städten und Gemeinden als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet.

Absolventen der Steuerverwaltung als Fachbedienstete im kommunalen Finanzwesen?



Prof. Dr. Stefan Holzner, LL. M

Professor an der Fakultät II mit den Lehrgebieten Abgabenordnung, Gesellschaftssteuerrecht, Öffentliches Recht, Methodische Kompetenzen, Privatrecht, Insolvenzrecht



**Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Fabian Müller**

Finanzreferent beim Gemeindetag Baden-Württemberg

Der Kämmerer ist bei einer Vielzahl steuerlicher Themen gefordert.

Viele Absolventen des Studiengangs für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung stehen nach der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums vor der Entscheidung, wie sie sich beruflich weiterentwickeln wollen. Neben der „klassischen“ Laufbahn in der Steuerverwaltung bietet sich für engagierte Absolventen – statt eines Wechsels in die Privatwirtschaft – auch eine weitere attraktive Alternative im öffentlichen Sektor: das kommunale Finanzwesen.

Jede der 1.101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg muss gemäß § 116 der Gemeindeordnung (GemO) einen Fachbediensteten für das Finanzwesen vorweisen können, bei dem insbesondere die Aufstellung des Haushaltsplans, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden zusammengefasst werden sollen.

Hierfür wird die Befähigung zum Gemeindefachbediensteten, also die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst, vorausgesetzt, §§ 116 Abs. 2, 58 Abs. 1 GemO.

Das Aufgabenspektrum ist hierbei sehr breit gestreut. Neben allgemeinen Haushaltsangelegenheiten sind den Kämmerern oder Rechnungsamtsleitern, wie sie üblicherweise bezeichnet werden, auch die Kassenaufsicht sowie das gemeindliche Steueramt zugeordnet. Daneben ergeben sich vielfach weitere spannende Aufgaben aus dem jeweiligen Verwaltungszuschnitt, wie beispielsweise das Liegenschaftswesen oder die verwaltungsseitige Abwicklung kommunaler Baumaßnahmen.

Im Bereich des Kommunalen Haushaltswesens stehen den Städten und Gemeinden außerdem große Herausforderungen bevor. So wird die bisherige Verwaltungsbuchführung, die Kameralistik, bis zum 01.01.2020 durch das sog. „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“, die sog. Doppik, abgelöst sein. Um die Umstellung auf die kommunale doppelte Buchführung zu ermöglichen, wird jede Kommune eine vollständige Vermögenserfassung und -bewertung vornehmen müssen. Hierfür sind gerade die Kenntnisse im Bilanz- und Bewertungsrecht notwendig, die den Studierenden der Steuerverwaltung vom ersten Semester an vermittelt werden.

Aber nicht nur zukünftig, sondern bereits heute beschäftigen sich die Kommunen mit zahlreichen steuerlichen Problemen. Kenntnisse im Körperschaftsteuerrecht werden z. B. bei der Überprüfung, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, benö-

tigt. Des Weiteren sind die Städte und Gemeinden mit diversen umsatzsteuerlichen Problemen konfrontiert. Dabei sind nicht nur Fragen der Steuerbarkeit, sondern auch ganz konkrete Probleme zu lösen wie z. B. die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens auf bestimmte Umsätze der Kommune. Nicht zu vergessen sind die gewerbesteuerrechtlichen Kenntnisse.

Ein Wechsel in die Kommunalverwaltung führt dabei auch nicht zur Rückforderung der Anwärterbezüge, sofern bei einer

Stadt oder Gemeinde ein Beamtenverhältnis begründet oder zumindest eine der erworbenen Laufbahnbefähigung entsprechende hauptberufliche Verwendung als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erfolgt. Den Arbeitnehmerverhältnissen im öffentlichen Dienst gleichgestellt sind zudem etwa auch solche bei öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rechenzentren der öffentlichen Hand, kommunalen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben oder bei bestimmten Hilfsbetrieben der öffentlichen Hand. Da es sich

um einen sog. horizontalen Laufbahnwechsel handelt, müssen die Voraussetzungen nach §§ 16, 21 und 23 LBG-BW i.V.m. der entsprechenden Laufbahnverordnung-IM beachtet werden.

Das nachfolgende Interview mit Herrn Andreas Merkel veranschaulicht im Einzelnen, dass die kommunale Verwaltung eine interessante und abwechslungsreiche Alternative im öffentlichen Dienst ist.

Interview mit Andreas Merkel, Stadtverwaltungsdirektor, Große Kreisstadt Gaggenau



Welche Gründe haben Sie zu einem Wechsel von der Finanzverwaltung in die Kommunalverwaltung bewogen?

Als Angehöriger der Bundesfinanzverwaltung, der 1983 sein Studium am Fachbereich Finanzen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) abgeschlossen hat, habe ich mich bereits kurz nach der damals beamtenrechtlich noch zu leistenden Probezeit für einen Wechsel in die Kommunalverwaltung entschieden. Die Gründe für diesen Schritt waren vielschichtig. Zum einen hatte ich kommunalpolitische Fragestellungen schon während meiner Schulzeit als freier Mitarbeiter zweier Tageszeitungen begleitet, zum anderen bot die Tätigkeit bei einer Großen Kreisstadt die Option, im Laufe eines Berufslebens in ganz unterschiedlichen Aufgabengebieten einer Verwaltung zu arbeiten. Ferner war es mir wichtig, auf Dauer von möglichen Versetzungen zu anderen Dienststellen verschont zu bleiben.

Welche Aufgaben nehmen Sie wahr?

Seit etwas mehr als 15 Jahren bin ich als Stadtkämmerer Leiter eines Amtes mit rund 25 Mitarbeitern und zuständig für vielfältige Querschnitts- und Fachaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzwirtschaft. Dazu zählen die Aufstellung und der Vollzug des Haushalts mit einem Volumen von ca. 80 Mio. Euro pro Jahr, die Erstellung von Wirtschaftsplänen, Gebührenkalkulationen, die Aufnahme von Krediten, die Erhebung gemeindlicher Steuern und Beiträge oder Aufgaben der Stadt und der verbundenen Unternehmen als Steuerschuldner, etwa im Bereich der Umsatzsteuer. Hinzu kommen die Aufsicht über die Stadtkasse, der Grundstücksverkehr, die Betreuung des Stadtwaldes mit einer Fläche von rund 1.600 Hektar sowie die Betriebsleitung für zwei Eigenbetriebe, einen Zweckverband und einen privatrechtlichen Musikschul-

verein. Ein wichtiger Teil meiner Arbeit ist zudem die Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung, also des Oberbürgermeisters, und die sachgerechte Beratung der Ämter in allen finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Schließlich zählt es zu meinen Aufgaben, den gesamten Aufgabenbereich der städtischen Finanzverwaltung im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zu vertreten.

Hat Sie Ihr Studium auf diese Aufgaben vorbereitet?

Bei der Erledigung dieser anspruchsvollen Aufgaben kann ich auf grundlegende Qualifikation, die mir durch mein Studium vermittelt wurden, zurückgreifen. In fachlicher Hinsicht gibt es zwischen den Tätigkeiten eines Diplom-Finanzwirts in der Finanzverwaltung des Bundes oder Landes und in der Kommunalverwaltung mehr Berührungspunkte als es auf den ersten Blick erscheint. Beispielsweise gilt für die Erhebung aller gemeindlichen Abgaben, angefangen von den Realsteuern bis hin zu den Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen oder die gesetzlichen Beiträge, im Wesentlichen das in der Abgabenordnung (AO) normierte Verfahrensrecht. Aber auch bei der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen durch die Stadtkasse finden die Regelungen der AO Anwendung.

Der Kämmerer ist ferner bei einer Vielzahl steuerlicher Themen gefordert. Dabei nehmen umsatzsteuerliche Fragestellungen (Stichworte sind z.B. der innergemeinschaftliche Warenverkehr, die Behandlung von Umlagen und Zuschüssen als steuerbarer Umsatz oder die Behandlung der Essenslieferung in der Schülerschule) einen immer breiteren Raum ein. Aber auch Fragen der Einkommensteuer, etwa des Kapitalertragssteuerabzugs bei Ausschüttung der Eigen-

betriebe, oder der Ertragsbesteuerung der Betriebe gewerblicher Art (einschließlich der Erstellung von Körperschaftsteuererklärung) sind ebenso von der Kämmererei zu bearbeiten wie die Ausstellung von Spendenbescheinigungen. Hier ist nicht nur das von der Gemeindeordnung vorgegebene Verfahren, sondern auch die steuerrechtliche Abgrenzung zwischen Zuwendung und Sponsoring zu beachten.

Wie schätzen Sie die Zukunftsperspektiven ein?

Neue Anforderungen kommen im NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) mit der umfassenden Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens sowie mit der jährlichen Erstellung einer Vermögensrechnung (Bilanz) auf die Kämmerereien zu. Auch hier ergeben sich Fragestellungen, die so auch täglich in der Steuerverwaltung zu bearbeiten sind: Liegen im Einzelfall Unterhaltungsaufwendungen oder Herstellungs- und Anschaffungskosten vor? Wie hoch ist die Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes? Wie ist mit geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verfahren?

Wie würden Sie den von Ihnen eingeschlagenen Weg rückblickend beurteilen?

Rückblickend kann ich festhalten, dass es für einen engagierten, leistungsbereiten und geistig beweglichen Diplom-Finanzwirt in mehrfacher Hinsicht interessant sein kann, eine Tätigkeit in einer kommunalen Finanzverwaltung anzustreben. Als Angehöriger des gehobenen Dienstes kann er hier in nicht unerheblichem Umfang eigenverantwortlich handeln und höherwertige Aufgaben als Sachgebietsleiter oder gar als Amts- bzw. Fachbereichsleiter wahrnehmen.

Familienfreundlich und zukunftsorientiert – Arbeiten bei KDRS/RZRS

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart

KDRS
RZRS

Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

Es gibt verschiedene Gründe, warum Mitarbeiter Heimarbeit beantragen. Längerfristige Heimarbeit kann von Vorteil sein, wenn es beispielsweise darum geht, die Betreuung kleinerer Kinder zu vereinfachen. Ebenso kann Heimarbeit bei der Erkrankung eines Mitarbeiters oder dessen Angehörigen für eine kürzere Dauer von bis zu acht Wochen beantragt werden. So kann ein Mitarbeiter, der ein gebrochenes Bein hat und deswegen nicht mobil ist, trotzdem von zu Hause aus arbeiten und fällt nicht lange aus. Die dritte Variante ist dafür gedacht, sporadische Einzelfälle zu überbrücken, die nur ein paar Tage dauern. Vor allem Mütter und Väter kleinerer Kinder sind froh über diese Möglichkeit, um besser privaten und beruflichen Anforderungen gleichermaßen gerecht werden zu können. Andere freuen sich über die gewonnene Lebensqualität, wenn Sie weniger Zeit mit dem Pendeln zur Arbeit verbringen müssen.

Bereits seit vielen Jahren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kommunalen Datenverarbeitung der Region Stuttgart und dem Rechenzentrum der Region Stuttgart (KDRS/RZRS) Telearbeitsplätze beantragen und einen Teil ihrer Arbeit von zu Hause aus erledigen. Damit leistet der Unternehmensverbund einen wichtigen Beitrag dazu, dass Beschäftigte Familie und Karriere besser vereinbaren können.

Aktuell arbeiten fast 30 Beschäftigte einen oder mehrere Tage vom Home-Office aus – das sind immerhin rund zehn Prozent der Angestellten und Beamten. Besonders erfreulich ist es, dass auch einige Führungskräfte aus der Riege der Abteilungsleiter und Geschäftsbereichsleiter dieses Angebot nutzen. So ist also die Telearbeit bei

der Kommunalen Datenverarbeitung und dem Rechenzentrum der Region Stuttgart ein nicht nur weiblich besetztes Thema.

Das Unternehmen unterstützt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und übernimmt unter anderem einen Teil der Kosten für das WLAN. Bis zu 75 Prozent der Arbeitszeit können so von zu Hause aus erledigt werden. Um einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, wurde ein Leitfaden zur Heimarbeit erstellt, der alle wichtigen Fragen zu den Voraussetzungen, zum Genehmigungsprozess und zur konkreten Umsetzung enthält.

Besonders interessant ist natürlich aus Arbeitgebersicht, dass Eltern schneller aus der Elternzeit zurückkehren, wenn sie flexibler in der Arbeitszeitgestaltung sind. So erübrigen sich häufig die Suche nach einer Elternzeitvertretung und die aufwendige Einarbeitung neuer Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen. Vor allem im Hinblick darauf, dass es im öffentlichen Sektor immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen, ist es sehr vorteilhaft, wenn die vorhandenen Beschäftigten zufrieden sind, gerne zur Arbeit kommen und nicht allzu lange ausfallen.

Auch in Zukunft wird KDRS/RZRS weiter daran arbeiten Modelle zu entwickeln, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen Berufs- und Privatleben möglichst gut vereinbaren zu können und damit als Unternehmen fit für die Zukunft zu werden.

Kontakt

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart (KDRS)
Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH (RZRS)
Maria Bieber,
Geschäftsbereichsleiterin Unternehmenskommunikation
M.Bieber@kdrs.de
www.kdrs.de

Das Bundeskinderschutzgesetz – Herausforderungen am Beispiel des Landkreises LB



Sina Schüssler, B. A.

Absolventin des Studiengangs Public Management. Sie hat sich in ihrer Bachelorarbeit mit der Thematik beschäftigt.

Die Bachelorarbeit betrachtete zunächst die rechtliche Ausgestaltung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG). Anschließend wurden die Herausforderungen bei seiner Umsetzung herausgearbeitet und hierzu Lösungsansätze des Landkreises Ludwigsburg aufgezeigt.

Das BKISchG trat nach Bekanntwerden mehrerer tragischer Fälle von Kindeswohlgefährdung am 01. Januar 2012 in Kraft. Zu seinen vielfältigen Bestandteilen gehört unter anderem das System Frühe Hilfen als ein freiwilliges, multiprofessionelles Unterstützungsangebot für werdende und junge Eltern. Um deren Kompetenzen von Beginn an zu stärken, Risiken früh zu erkennen und Gefahren bestmöglich abzuwenden, sollen hier Familienhebammen eingebunden und Willkommensbesuche nach der Geburt durchgeführt werden.

Ein weiterer Aspekt des BKISchG ist die Intensivierung des Schutzauftrags nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, der bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nun erstmals die Durchführung von Hausbesuchen vorsieht. Diese beiden Bereiche wurden bei der Betrachtung der praktischen Umsetzung genauer untersucht.

Da es sich bei den Frühen Hilfen um Unterstützung auf freiwilliger Basis handelt, bedarf es einer breiten Angebotsvielfalt, um möglichst viele Familien zu erreichen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Landkreis Ludwigsburg eine Säulenstruktur geschaffen. Die erste Hilfsäule basiert auf einem breiten Konzept aus Angeboten auf Gemeindeebene – wie Babysitterkurse in der Stadt Ludwigsburg – und Angeboten, die im gesamten Landkreis verfügbar sind – wie das Landespro-

gramm STÄRKE. Es ist ein vom Land Baden-Württemberg initiiertes Programm, in dessen Rahmen Fachkräfte in den Städten und Gemeinden des Landkreises vielfältige Kurse anbieten. Darüber hinaus hat der Landkreis Ludwigsburg eine zentrale Instanz geschaffen: Die Fachstelle Frühe Hilfen, die ein eigenständiges Kooperationsprojekt zur Unterstützung junger Familien darstellt und sich in freier Trägerschaft befindet. Sie bietet kostenlose Unterstützung, begleitet Eltern und organisiert Gruppenangebote. Die zweite Hilfsäule bilden die Familienhebammen, von denen es im Landkreis Ludwigsburg derzeit vier gibt. Die dritte Säule basiert auf dem Ehrenamt. Bekanntestes Beispiel des Landkreises ist das Projekt Wellcome, bei dem praktische Hilfen durch ehrenamtlich Engagierte vermittelt werden.

Ein anderes Problem ist die Vernetzung von Institutionen wie der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, die im Rahmen der Frühen Hilfen erforderlich, aber grundsätzlich für die Akteure nicht verpflichtend ist – mit Ausnahme der öffentlichen Träger, denen in Baden-Württemberg die Netzwerkorganisation obliegt. Im Landkreis Ludwigsburg erfolgt die Kooperation vorrangig über die Fachstelle Frühe Hilfen. Sie geht auf die Partner zu, bietet Fortbildungen an und führt in Arbeitskreisen fallbezogene und fallunabhängige Gespräche. Darüber hinaus organisiert das Landratsamt einen jährlichen Fachtag für alle Akteure des Kinderschutzes. Bei diesem gibt es einen Fachvortrag und anschließend können sich die Teilnehmer gegenseitig über ihre Angebote informieren. Die Teilnahme ist zwar freiwillig, doch hier begegnet man der einseitigen Kooperationsverpflichtung, indem die Partner auf Augenhöhe und in ihrer Fachlichkeit



angesprochen werden, um sie auch über den Fachtag hinaus zur Zusammenarbeit zu motivieren.

Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos eine große Herausforderung. Deshalb erfolgt sie beim ASD des Kreisjugendamtes Ludwigsburg in intradisziplinären Teams. Insgesamt gibt es sieben Teams, deren Zuständigkeit sich nach dem Wohnort der Betroffenen richtet. Sie setzen sich wöchentlich zusammen und hier wird auch entschieden, ob ein Hausbesuch erforderlich ist. Durch diese Organisation hat jedes Teammitglied eine Ansprechperson, sodass eine Einschätzung immer mindestens unter vier Augen geschieht. Zudem wurde ein Notdienst eingerichtet,

falls eine Meldung eingeht, die ein sofortiges Tätigwerden erfordert.

Aber auch freie Träger müssen oft eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Mit dieser großen Verantwortung können sie sich überfordert fühlen. Deshalb hat der Landkreis Ludwigsburg mit allen Trägern, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine einheitliche Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe geschlossen. Zudem hat das Jugendamt einen graphischen Handlungsvorschlag erarbeitet, der beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mögliche Handlungsalternativen aufzeigt. Daneben empfiehlt der öffentliche Träger den freien Trägern die KIWO-Skala oder den Wahrnehmungsbogen des Universitätskli-

nikums Ulm als Hilfestellung bei einer Gefährdungseinschätzung und führt regelmäßige Schulungen durch. Und auch die freien Träger sind durch die Vereinbarung zur stetigen Fortbildung verpflichtet.

Neben diesen Beispielen wurden im Rahmen der Bachelorarbeit noch weitere Herausforderungen untersucht. Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Landkreis Ludwigsburg intensive Bemühungen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes unternimmt. Ob und inwiefern das BKiSchG diesen aber tatsächlich verbessern konnte, wird sich erst zeigen, wenn bis zum 31. Dezember 2015 die obligatorische bundesweite Wirkungsforschung des Gesetzes abgeschlossen sein wird.

Europa erleben, verstehen und gestalten mit den Jungen Europäern – JEF Ludwigsburg



Yannic Neldert

Student des Studiengangs Public Management und Kreisvorsitzender der JEF Ludwigsburg



Die JEF (Junge Europäische Föderalisten) ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Jugendbewegung, die sich seit 1949 europaweit für ein vereintes Europa und eine aktivere Mitgestaltung Europas einsetzt.

Der Kreisverband der JEF Ludwigsburg besteht seit drei Jahren und zählt mittlerweile knapp 50 Mitglieder. Anhand des

Mottos „Europa erleben, verstehen und gestalten“ führt der Kreisverband Ludwigsburg vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durch, bei denen der europäische Gedanke gefördert wird.

Bei der JEF kann man Europa erleben. Nachdem der Kreisverband Ludwigsburg zwei Jahre in Folge eine Ausfahrt nach Straßburg mit Besuch des Europäischen



Parlaments und Übernachtung unternehmung, ist im September 2015 eine Studienfahrt nach Berlin geplant. Darüber hinaus besteht jedes Jahr die Möglichkeit, mit der JEF Baden-Württemberg interessante Länder wie Albanien und Rumänien zu bereisen und diese aus dem europäischen Blickwinkel besser kennenzulernen.

Getreu ihres Mottos hilft die JEF auch dabei, Europa zu verstehen. In der Vergangenheit hatte der Kreisverband Ludwigsburg politische Hochkaräter aller Ebenen zu Besuch. Bei Vorträgen und Gesprächen u.a. mit den Abgeordneten Claus Schmiedel MdL, Steffen Bilger MdB und Rainer Wieland MdEP wurden spannende Einblicke in europapolitische Zusammenhänge gewährt. Jährlich organisieren die Jungen Europäer Ludwigsburg ein Studium Gene-

rale zum Thema Europa in Zusammenarbeit mit der HVF, wobei zuletzt Landrat Dr. Rainer Haas referierte.

Außerdem versucht die JEF Europa aktiv zu gestalten. Bei Street Actions und öffentlichen Aktionen setzen sich die „Jungen Europäer“ lautstark für den europäischen Gedanken ein. So wurde zum Beispiel im Vorfeld der Europawahlen 2014 mit der „Europaretter-Kampagne“ für eine höhere Wahlbeteiligung geworben.

Im Mittelpunkt dieser vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen steht die Philosophie, dass politische Partizipation nicht so trocken und langweilig sein muss, wie es sich viele junge Menschen vorstellen. Um für den europäischen Gedanken zu begeistern, ist es also wichtig, dass der

Spaß nicht zu kurz kommt. So schaffen es die „Jungen Europäer“, sich als attraktive und vielseitige politische Organisation einen Namen zu machen.

Monatlich findet ein Stammtisch der Jungen Europäer Ludwigsburg statt, wozu alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Yannic Neldert

Weiterführende Informationen

hierzu sowie über die Jungen Europäischen Föderalisten allgemein sind auf Facebook unter www.facebook.de/jef.lb oder www.jef-bw.de zu finden.

e-Government gegen Korruption – Eine Lektion aus dem Donauraum



Prof. Dr. Robert Müller-Török

Donauraumbeauftragter der HVF

In meinem letzten Beitrag ging es darum, dass der Donauraum aus 14 Staaten besteht, die voneinander lernen können und sollen. Bei der eGovernance-Konferenz in Ljubljana im vergangenen Februar ergab es sich wieder, dass ich etwas lernen konnte:

Im Gespräch erzählte ein überaus interessanter Donauraumafficionado, Blaž Golob vom GoForesight Institute, dass er vor Kurzem in Montenegro eine Verwarnung wegen zu schnellen Fahrens erhalten hatte. Zu seinem Erstaunen verwendeten die Polizisten hierfür ein mobiles Handgerät, welches via Datenaustausch mit der Behörde verbunden war. Sie tippeten das Kennzeichen ein, lösten damit automatisch eine Anfrage aus, ob gegen den Halter etwas vorläge oder nach dem Fahrzeug gefahndet würde und es war ihnen erst dann möglich, die Verwarnung auszudrucken. Natürlich stand auf dieser Verwarnung auch der Betrag, sodass etwaige Trinkgelder – immerhin waren die Balkanländer jahrhundertlang osmanisch besetzt und Bakschisch ist nicht nur damals üblich gewesen – oder illegale Mehrgebühren ausgeschlossen waren. Auch die Abführung der gezahlten Strafe an die Staatskasse ist gesichert, denn diese wusste nun genau, wie viel die beiden Polizisten kassiert haben mussten.

Ich musste bei dieser Erzählung lachen und an meine letzten diesbezüglichen Erlebnisse denken, so an einen österreichischen Polizisten, der meiner Frau einen händisch ausgefüllten Papierzettel mit unleserlichem Namen, euphemistisch Organstrafverfügung genannt, in die Hand drückte. Ob dieser die zehn Euro bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land abgeliefert hat, blieb wohl ihm überlassen.

Analog der joviale bayerische Dorfpolizist, der einen mit der Hand ausgefüllten Strafzettel nach wortreichem Argumentieren meinerseits kurzerhand zerriss – auch die Kunst des Geschichtenerzählens wurde im alten osmanischen Reich am Balkan gepflegt. Und technisch sollte es ja kein Problem sein, sich an Montenegro ein Beispiel zu nehmen: Immerhin sind die meisten Parküberwachungsorgane (oder wie immer sie in Amtsdeutsch heißen) bei uns mit ähnlichen mobilen Geräten ausgestattet wie die montenegrinische Polizei. Warum also nicht unsere Polizei ebenfalls damit ausstatten und so e-Government sinnvoll einsetzen? Meine Gesprächspartner in Ljubljana waren jedenfalls erstaunt zu hören, dass bei uns die Polizei noch mit Vordruckblock und Kugelschreiber unterwegs ist.

Reisen bildet – Europa wächst zusammen



Wie europäische Integration und Networking aussehen, konnten wir bei dieser lehrreichen Studienfahrt nach Ungarn erleben. Die perfekte Grundorganisation der Abschlusskurse X/12 und Y/12 wurde von Prof. Raviol, eigentlich im Ruhestand, ergänzt. Dank seiner Kontakte und seiner Erfahrung öffneten sich viele ungeahnte Türen.

So lernten wir u.a. zwei Hochschulen kennen. Die ausschließlich deutschsprachige ANDRASSY UNIVERSITÄT BUDAPEST (AUB) lud ins historische Stadtpalais. Sie ist der Europaidee verschrieben und bietet deshalb internationale Master-Studiengänge an. Träger sind Baden-Württemberg, Bayern, der Bund, Österreich und Ungarn; Unterstützung kommt aus der Schweiz und Trentino-Südtirol. Prorektor Prof. Dr. Hansen referierte für uns über das politische System im postkommunis-

tischen Ungarn und erläuterte sehr viele Zusammenhänge. Die Fragen unserer Gruppe beantworteten Tim Kraski, Wiss. Assistent und Doktorand sowie zwei Studierende, die abends zu uns stießen.

Ein Besuch der Partnerhochschule NATIONAL UNIVERSITY OF PUBLIC SERVICE eröffnete den zweiten Tag. Wir wurden vom Dekan der Fakultät Public Administration, Prof. Dr. Kiss, begrüßt, der in seinem nachfolgenden Vortrag auf die aktuellen Strukturänderungen im öffentlichen Verwaltungssektor einging. Danach ehrte uns der ehemalige Justizminister Ungarns, Prof. Dr. Takacz, an seinem 60. Geburtstag mit einem Vortrag zum Thema Ethik der Beamten. Er ließ es sich nicht nehmen, auch den Abend des Folgetags mit uns zu verbringen und uns in beeindruckender Weise wertvolle Erkenntnisse zu der Geschichte der deutsch-ungarischen Beziehungen zu vermitteln.

Gravierende Unterschiede zur Hauptstadt vermittelte uns unser Ausflug am nächsten Tag nach Oroszlány, das 70 km westlich von Budapest liegt. Besichtigungen eines ehemaligen Klosters und eines Bergwerks sättigten unser liegenschaftliches Interesse. Geschichte lehrte uns ein als Museum eingerichtetes typisches altes Haus der Region. Dort wurden wir vom Vizebürgermeister samt Abordnung und Presse herzlich begrüßt, wobei die sprachliche Barriere von Austauschstudenten in hervorragender Weise überbrückt wurde.

Der Abschluss der Studienreise erfolgte bei der Schösserverwaltung im Schloss Gödöllő, wo die Sommerresidenz der Österreich-Ungarischen Monarchie war.

Prof. Dr. Peter Eisenbarth

Studienreise Mailand 2015



Zum 19. Mal fand in diesem Jahr die Studienreise nach Mailand statt. Auch in diesem Jahr wurde die Studienreise von unserem langjährigen Partnerinstitut, dem EUPOLIS, unterstützt, mit dem unsere Hochschule über viele Jahre hinweg hochkarätig besetzte wissenschaftliche Konferenzen unter Leitung des ehemaligen Prorektors Prof. Wolfgang Rieth in der Villa Vigoni durchführte.

Das vorwiegend von Dr. Walter Tamarindo organisierte Programm beschäftigte sich am ersten Tag vormittags überwiegend mit dem deutschen und dem italienischen Steuerrecht. Anhand von praktischen Fällen stellten die Studierenden bei verschiedenen Fallvarianten die Steuerbelastung deutscher Steuerbürger dar. Mit Dr. Tamarindo wurden die Unterschiede zum

italienischen Steuerrecht herausgearbeitet und die Steuerbelastung in vergleichbaren Fällen nach italienischem Steuerrecht dargestellt. Dieser Rechtsvergleich kam letztlich zu dem Ergebnis, dass in den meisten Fällen die Steuerbelastung sehr ähnlich ist, wobei das italienische Steuerrecht keinen Grundfreibetrag kennt und geringere Absetzungsmöglichkeiten für bestimmte Gruppen wie Alleinerziehende, Pendler und Familien beinhaltet.

Am Nachmittag wurde das neue elektronische Beschaffungswesen für die italienischen Kommunen behandelt. Vor allem die Studierenden des Studiengangs Public Management engagierten sich in der anschließenden Diskussion. Weiterer Schwerpunkt des ersten Nachmittags war die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung in Italien und die europäischen Vorgaben hierfür. Dr. Walter Tamarindo erläuterte den aktuellen Stand der Umsetzung in Italien, Prof. Wolfgang Rieth in Deutschland. Die Teilnehmer verwiesen darauf, dass im Bereich des E-Government die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, unter anderem mit dem ehemaligen Prorektor Prof. Helmut Hopp, ausgewiesene Experten und langjährige wissenschaftliche Erfahrung besitzt.

Der Schwerpunkt des zweiten Tages lag im Kennenlernen der Verwaltungsabläufe der italienischen Steuerbehörden. Ein Highlight war auch in diesem Jahr der Besuch der Accademia della Guardia di Finanza in Bergamo. In dieser Akademie werden die Offiziere in einem fünfjährigen Studium ausgebildet. Die Guardia di Finanza nimmt in Italien Aufgaben des Zolls, der Steuerfahndung sowie der Betriebsprüfung wahr und ist zudem für den Schutz der Landesgrenzen zuständig. Vor



allein die Vielfältigkeit des Studiums, unter anderem viel Sport, Schießübungen und eine fundierte juristische Ausbildung, beeindruckte die Studierenden.

Am Nachmittag wurde in einem dreistündigen Vortrag den Studierenden im Finanzamt Bergamo die Arbeitsweise eines italienischen Finanzamts erläutert. Die Studierenden der Steuerverwaltung waren insbesondere darüber erstaunt, dass die Arbeit in einem italienischen Finanzamt weitgehend ohne Akten erfolgt. Auch die vielen Zugriffsmöglichkeiten des Finanzamts, z.B. auf die Konten der Steuerpflichtigen, waren für die Gruppe von großem Interesse.

Am Mittwoch erläuterten Prof. Pola, Präsident des EUPOLIS, und Dr. Tamarindo zunächst den Staatsaufbau und die Finanzierung des italienischen Staates. Dabei hoben die Referenten hervor, dass – im Gegensatz zu Deutschland – in Italien die Bundesländer (Regionen) für das Gesundheitswesen zuständig sind. Finanziert wird dieses System über eine Art erwei-

terter Gewerbesteuer. Das Gesundheitssystem Italiens ist nicht beitragsfinanziert. Im Gegensatz zu Deutschland existiert in Italien bereits seit Jahren eine Art „Bürgerversicherung“. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf eine Grundversorgung, wobei Zusatzleistungen privat versichert werden müssen. In einem weiteren Vortrag verglich Prof. Pola die Struktur der Kommunen in Italien mit Deutschland und anderen europäischen Ländern. Zudem ging er auf den Schuldenstand der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ein. An dieser englischsprachigen Veranstaltung nahmen auch Erasmus-Studenten der Mailänder Bicocca Universität teil.

Am Freitag reiste die Gruppe nach Genua. In einem sehr engagierten Vortrag erfuhren die Studierenden am Beispiel der Stadt Genua den Wandel einer Industriestadt hin zu einer Kultur- und Tourismusstadt, samt der damit verbundenen Probleme, vor allem der Finanzierung dieses Strukturwandels. Am Nachmittag stand im Rahmen einer Stadtführung auch ein kurzer Besuch der italienischen Handels-

kammer auf der Tagesordnung.

Neben einem hochwertigen Fachprogramm konnten die Studierenden an den Abenden auch die italienische Lebensweise und Mentalität kennenlernen. Am Mittwochabend ergab sich zudem die Möglichkeit für unsere Studierenden auf einer Erasmus-Party Studierende anderer Länder kennenzulernen.

An der diesjährigen Studienreise nahmen 49 Studierende beider Fakultäten teil. Dieses große Interesse der Studierenden an solchen Exkursionen ins Ausland zeigt, dass die Hochschule künftig wieder verstärkt Anstrengungen unternehmen muss, Studienreisen für Studierende zu ermöglichen. Für viele Studierende sind Studienreisen die einzige Möglichkeit, Verwaltungen und Rechtssysteme anderer Länder kennenzulernen. Auch für das Erlernen interkultureller Kompetenz sind Studienreisen und Auslandsaufenthalte für Studierende unabdingbar.

Studiendekan Prof. Stefan Faiß

Verabschiedungen

36 Jahre lehrte Prof. Eberhard Rick an der Hochschule und verhalf durch seine engagierten Vorlesungen unzähligen Studierenden zu ihrem erfolgreichen Abschluss.

Prof. Eberhard Rick in den Ruhestand verabschiedet



Hochschule für Finanzen auf, zunächst im Wege einer Abordnung. Zum Professor wurde Eberhard Rick nach drei Jahren Lehrtätigkeit am 01.06.1981 berufen. Prof. Rick lehrte während seiner rund 33-jährigen Professorentätigkeit in nahezu allen Fächern. Im Laufe der Jahrzehnte spezialisierte er sich vor allem auf die Fächer „Bilanzsteuerrecht“ und „Besteuerung der Gesellschaften“.

Während seiner 36-jährigen Tätigkeit an unserer Hochschule wirkte Prof. Rick an zahlreichen Veröffentlichungen mit. Er war alleiniger Autor und Mitautor zahlreicher Lehrbücher und Fallsammlungen. Mit Vorträgen, Lehraufträgen und Seminaren in anderen Institutionen trug Prof. Rick sein Wissen auch über den Hochschulcampus hinaus. Er leistete damit einen Beitrag zum guten Ruf unserer Hochschule in der Öffentlichkeit.

Am 31. August 2014 ist Herr Prof. Eberhard Rick in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Prof. Rick wurde am 20. März 1949 in Heilbronn geboren. Nach seinem Abitur studierte er von 1967 bis 1972 Rechtswissenschaften in Heidelberg, München und Freiburg. Von 1972 bis 1975 war Prof. Rick Rechtsreferendar in Heilbronn. Nach seiner Referendarzeit begann er seine Karriere 1975 im höheren Dienst der Finanzverwaltung zunächst beim Finanzamt Ludwigsburg, danach als Sachgebietsleiter der Rechtsbeihilfstelle beim Finanzamt Stuttgart II.

Bereits im Alter von 29 Jahren nahm Prof. Rick 1978 seine Lehrtätigkeit an der

Herr Prof. Eberhard Rick bleibt auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand der Hochschule treu. Derzeit hat er einen umfangreichen Lehrauftrag im Fach „Besteuerung der Gesellschaften“ im Hauptstudium. Die Studierenden profitieren so auch noch während seines Ruhestandes von dem großen Wissen, das Prof. Rick im Laufe der Jahrzehnte erworben hat.

Wir wünschen Prof. Eberhard Rick noch viele erfüllte Jahre in Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und hoffen, dass er uns auch in den kommenden Jahren weiterhin als engagierter Lehrbeauftragter erhalten bleibt.

Studiendekan Prof. Stefan Faiß

Neu an der Hochschule



Prof. Dr. Matthias Mitsch

Zum 1. Februar 2015 wurde ich zum Professor an der Fakultät I für Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht berufen. Als Absolvent im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung bin ich damit an die Hochschule zurückgekehrt, an der ich selbst zunächst studiert

und zum Dipl.-Finanzwirt (FH) abgeschlossen habe. Meine damaligen Hochschullehrer Herr Prof. Becker und Herr Prof. Pfeifer sind heute meine Kollegen.

Unmittelbar anschließend an den Abschluss meiner Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst studierte ich Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und absolvierte mein Referendariat am Landgericht Stuttgart. Promoviert habe ich am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und auswärtige Politik bei Prof. Dr. Martin Nettesheim an der Universität Tübingen zum Thema „Bund-Länder-Regress nach Verhängung von EU-Zwangsgeldern“.

Im Jahr 2009 bin ich in den höheren Dienst der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg eingestellt worden. Im Rechtsreferat des Landesamtes

für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) nahm ich in Angelegenheiten des Öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechtes die Prozessführung vor der Verwaltungs-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit wahr. Zudem bekleidete ich die Funktion des Behördlichen Datenschutzbeauftragten. Von 2013 bis 2014 hatte ich die Aufgabe der Leitung des Rechtsreferates beim LBV inne, bevor ich nach einer kurzen Zeit beim Finanzamt Waiblingen nun an die Hochschule Ludwigsburg gewechselt bin. Lehren werde ich an unserer Hochschule in allen Bachelorstudiengängen der Fakultät I sowie im berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Management.

Geboren, aufgewachsen und wohnhaft bin ich in Stuttgart. In meiner Freizeit treibe ich gerne Sport. Am liebsten übe ich eine Mannschaftssportart aus, fahre Fahrrad oder gehe schwimmen.



Prof. Dr. Michael Kosmalla

Seit 1. Oktober 2014 bin ich hauptamtlicher Dozent für Besitz- und Verkehrsteuern mit dem Schwerpunkt Besteuerung der Gesellschaften an der Fakultät II. Geboren und aufgewachsen in Kaufbeuren, studierte ich nach dem Abitur und dem

Wehrdienst Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg. Im Anschluss daran folgten das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk München sowie die Promotion.

Im Juni 2004 trat ich beim Finanzamt Ulm in die Steuerverwaltung des Landes ein. Nach dem Einweisungsjahr war ich zunächst als Sachgebietsleiter für Veranlagung und Vollstreckung beim Finanzamt Aalen tätig. Ein weiteres Jahr später wurde mir das Angebot gemacht, im Rahmen einer einjährigen Abordnung an das Finanzministerium Baden-Württemberg Vorarbeiten für ein neu zu schaffendes Landesbeamtenversorgungsgesetz zu leisten. Nachdem dieses „Durchläuferjahr“ beendet war, wechselte ich im September 2007 an die Oberfinanzdirektion Karlsruhe und übernahm dort die Aufgaben des Leiters des Präsidialbüros, des Persönlichen Referenten der Oberfinanzpräsidenten

tin und des Pressesprechers. Im August 2009 kehrte ich an das Finanzministerium zurück und war zunächst als Referent für Liegenschaften, Immobilienmanagement und alternative Finanzierungen wie z.B. Öffentlich-Private Partnerschaften tätig. Ab November 2013 wurde ich in der dortigen Zentralstelle eingesetzt und bildete als „Spiegelreferent“ eine Art „Bindeglied“ zwischen der Hausspitze sowie den dortigen Abteilungen 4 und 5.

Die Berufung an die Hochschule Ludwigsburg bedeutete für mich die gewünschte „Rückkehr“ zum Steuerrecht, das ich für eine ebenso interessante wie herausfordernde Rechtsmaterie halte. Im Wintersemester 2014/15 habe ich die Fächer Einkommensteuer und Öffentliches Recht im Studienabschnitt G I unterrichtet. Im Sommersemester 2015 halte ich Vorlesungen im Einkommensteuerrecht für Studierende des Studienabschnitts G III.

Neu an der Hochschule



Prof. Dr. Tanja Leibold

Zum 1. März 2015 wurde ich als Professorin an die Hochschule (Fakultät II) berufen. Ich habe Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg studiert. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen bin ich im Jahr 2003 in den höheren Dienst

der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg eingetreten. Zunächst war ich als Sachgebietsleiterin im Finanzamt Karlsruhe-Durlach tätig. Von dort wechselte ich als Pressereferentin in das Finanzministerium Baden-Württemberg. Es folgte eine Tätigkeit als Referentin für Finanzpolitik in der Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund in Berlin, im Rahmen derer ich für die Berichterstattung über die Steuergesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat zuständig war. Anschließend wurde ich als Referentin in das Staatsministerium berufen, wo ich in der Grundsatzabteilung im Referat für Bundespolitik, Föderalismus und Bundesländer-Finanzbeziehungen tätig war.

Ende des Jahres 2008 wurde ich persönliche Referentin des Staatssekretärs im Staatsministerium. Zu meinen Aufgaben gehörte u. a. die Vorbereitung der Kabinettsitzungen der Landesregierung. Es folgte eine Tätigkeit

als persönliche Referentin des Ministers für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten. Dort lag der Schwerpunkt meiner Tätigkeit bei bundespolitischen Gesetzgebungsverfahren. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011 wechselte ich als Referentin in das Finanz- und Wirtschaftsministerium in die Stabstelle für Neue Steuerung und Umwandlung von Landeseinrichtungen.

Berufsbegleitend sowie während der Elternzeit habe ich über ein steuerstrafrechtliches Thema am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg promoviert. Ich lebe mit meinem Mann und unseren beiden Söhnen Emil und Oscar im Landkreis Karlsruhe. In meiner Freizeit interessiere ich mich für Politik und Kultur und bin gerne in der Natur. Mein herzlicher Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen, die mich in meinen ersten Wochen an der Hochschule sehr hilfreich unterstützt haben.



Prof. Dr. Jörg Dürrschmidt

Zum 1. Oktober 2014 wurde ich zum Professor für Soziologie mit den Arbeitsschwerpunkten Stadtentwicklung, Migration und demografischer Wandel an die

Fakultät I der Hochschule berufen. Diese Professur habe ich gerne angenommen, weil das Arbeitsprofil drei spannende Schlüsselthemen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung bündelt.

Ich habe Philosophie und Soziologie in Jena, Bielefeld und London studiert, wobei mich durchgängig das Thema der interkulturellen Verständigung und deren Umsetzung im Alltag interessierten. Hierzu habe ich 1996 mit einer Arbeit über Alltagsmilieus in der Global City London promoviert. Anschließend war ich bis 2000 als Hochschullehrer für Soziologie an der University of the West of England in Bristol tätig. Aus dieser Zeit hat sich neben den wissenschaftlichen Kontakten eine Sympathie für die englische Sprache und Kultur erhalten.

Zurück in Deutschland konnte ich von 2000 bis 2003 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Regionalentwick-

lung und Strukturplanung (IRS) in Erkner (b. Berlin) praxisnahe Erfahrungen im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung sammeln (vor allem zu Fragen der Europäischen Integration im deutsch-polnischen Grenzraum). Von 2003 an war ich dann wiederum als Hochschullehrer für Soziologie an den Universitäten Kassel, Darmstadt und Freiburg in Lehre und Forschung (u.a. zu Fragen postindustrieller Stadtentwicklung) tätig. Diesen Arbeitsabschnitt habe ich mit einer Habilitation zu Fragen von Rückkehrmigration und Heimatbedürftigkeit im Zeitalter der Globalisierung abgeschlossen.

Bis zum anstehenden Schulwechsel unseres zehnjährigen Sohnes im Sommer 2015 ist der Lebensmittelpunkt der Familie in Kassel. Da wir alle drei gerne wandern und mit dem Fahrrad unterwegs sind, werden wir uns Ludwigsburg und sein Umland schnell als neue Heimat erschließen.



Prof. Dr. Arne Pautsch

Seit dem 1. September 2104 bin ich – als Inhaber einer Professur für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften – an der HVF Ludwigsburg tätig, wo ich zudem die Leitung des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie unter dem

Dach des IAF übernommen habe. Mein Werdegang ist seit jeher eng mit der Wissenschaft verbunden, ergänzt durch Phasen ausgeprägter Berufspraxis. Nach dem Jurastudium an der Universität Göttingen (1995-2000) und dem Ersten juristischen Staatsexamen (2000) habe ich parallel zur Promotion im Öffentlichen Recht bei Prof. Dr. Christian Starck (2003) als Fakultätsentwickler der Juristischen Fakultät in Göttingen rund drei Jahre Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement sammeln können.

Der Hochschulverwaltung bin ich nach dem 2005 erfolgreich absolvierten Referendariat auch als Referent für Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie Hochschulrecht an der Universität Bayreuth (2005-2006) eng verbunden geblieben. Im Jahr 2006 folgte ich dem Ruf aus meiner niedersächsischen Heimat und nahm die Herausforderung an, dort für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters zu kandidieren – mit Erfolg.

In der Samtgemeinde Sickte (bei Braunschweig) habe ich von 2006 bis 2011 eine prägende Zeit an der Spitze einer Kommune erleben dürfen. Mit diesen Erfahrungen zog es mich dann im Herbst 2011 zurück in die Wissenschaft. Zum WS 2011/2012 habe ich den Ruf der Hochschule Osnabrück auf eine Professur für Öffentliches Recht angenommen und dort überwiegend auf dem Gebiet des allg. Verwaltungsrechts sowie des Kommunalrechts gelehrt und geforscht.

Mit dem zum 1. September 2014 vollzogenen Wechsel an die HVF Ludwigsburg schließt sich für mich ein Kreis. Ich freue mich, nun an unserer Hochschule u.a. das Kommunalrecht im Schwerpunkt zu vertreten. Zum Schluss noch ein wenig Privates: Ich bin 1974 im niedersächsischen Braunschweig geboren und mit einer Pfarrerin (Ev.-luth.) verheiratet. In meiner freien Zeit bin ich u.a. leidenschaftlicher Frankreichreisender und Opernliebhaber.



Prof. Dr. Michael Szczesny

Seit dem 1. Oktober 2014 bin ich Mitglied der Fakultät II. Dort unterrichte ich seit März 2015 im Studienfach Besteuerung der Gesellschaften. Bevor ich in den Vorlesungsbetrieb einsteigen konnte, erfolgte eine Abordnung an das Finanzamt Tau-

berbischofsheim, wo mir viele tolle Menschen Einblick in die Abläufe der Verwaltung gewährten.

Geboren und aufgewachsen in Thüringen, zog es mich nach dem Zivildienst nach Franken zum Studium der Rechtswissenschaften an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Das Referendariat, für das ich dem OLG Bamberg zugeordnet war, schloss ich Ende 1999 mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ab. Bereits während des Referendariats ergab sich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und im Anschluss als Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Finanz- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilrecht bei Herrn Prof. Dr. Klaus Tiedtke in Würzburg die Gelegenheit, steuerrechtliches Wissen zu erwerben und an Studierende weiterzugeben. In dieser Zeit entstand auch meine Doktorarbeit zu den Korrekturvorschriften der Abgabenordnung.

Im Anschluss an die schöne Zeit an der Universität wurde ich als Rechtsanwalt zugelassen und habe in einer mittelständischen Rechtsanwaltskanzlei – überwiegend im Bereich des Steuerrechtes und Gesellschaftsrechtes – gearbeitet. Während dieser Zeit hielt ich im Rahmen von Lehraufträgen weiterhin Kontakt zu verschiedenen Hochschulen.

Privat halten mich – vor allem aber meine Frau – unsere drei Söhne im Alter von 8, 12 und 15 Jahren ständig auf Trab. Entspannen kann ich mich auf dem Fahrrad, beim Langlaufen, im Theater, mit einem guten Buch und auf Reisen mit meiner Familie, vorwiegend nach Italien. Ich freue mich darauf, Teil dieser Hochschule zu sein und sie mit Ihnen gemeinsam zu gestalten. Dabei war bereits die Unterstützung zum Einstieg seitens zahlreicher Kollegen äußerst hilfreich, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Kurz berichtet

Vernissage „Kunststücke“ im Foyer der Hochschule



Am 17. März 2015 fand im Foyer der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg die Eröffnung der Ausstellung „Kunststücke“ statt. Auf der gut besuchten Veranstaltung konnten insgesamt 25 Kunstwerke von Antje Lindel und Heinz Hofer bewundert werden. Ein kleines Buffet sorgte für das leibliche Wohl der Anwesenden, während Frau Christine Wiker (Studentin im Hauptstudium des Studiengangs „Steuerverwaltung“) der Vernissage mit ausgewählten Stücken auf dem Klavier einen besonderen musikalischen und harmonischen Glanz verlieh. Die Ausstellung kann noch bis August 2015 im Foyer der Hochschule besucht werden.

Über die Künstler

Heinz Hofer beschäftigt sich seit 1979 leidenschaftlich mit der Aquarellmalerei. Er unternahm zahlreiche Studienreisen, die

ihn fern des europäischen Kulturraumes über Marokko und Ägypten bis nach Italien und Griechenland führten. Thomas Niecke, der Leiter des „Kunsthaus und Galerie Keim“ in Stuttgart, beschreibt ihn als einen Aquarellmaler, „der Ruhe und Kraft gleichzeitig ausdrückt. Dinge sichtbar macht, wo wir sonst nichts sehen würden. Ein begnadeter Erfasser des Ausschnittes.“ Seine Bilder lebten besonders vom Detail, kaum eine Malfläche bleibe weiß.

Auch Antje Lindel interessiert sich schon seit ihrer Kindheit leidenschaftlich für die darstellende Kunst. Hauptberuflich ist sie in der Medizin tätig, ihre Urlaube dienen in der Regel ausschließlich der Malerei. „Malen ist kein ‚Hobby‘, sondern eine ständige Herausforderung zur vollen Leistung und fordert den ganzen Menschen. ‚Entspannung‘, wie die meisten Menschen dahinter vermuten, ist es keinesfalls –

eher im Gegenteil! Wenn ich male, dann 100%ig!“, so Lindel. Am meisten fasziniert sie dabei das Aquarell, „wegen der Spontantät, den miteinander arbeitenden Farbverläufen oder den oft überraschenden Farb- und Formeffekten durch Mischungen, Lasuren und Überlagerungen“. Motive gebe es überall, man müsse sie nur sehen.

Prof. Thomas Scheel

Ludwigsburger Autoren

Matthias Alber/Ewald Dötsch u.a.

- Neukommentierung des Anhangs 3 zum UmwStG, Umstrukturierungen bei nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerfreien Körperschaften, Kommentar zum KStG, 82. Erg.Lief., Dez. 2014
- Neukommentierung des § 6 KStG zur Einschränkung der Befreiung von Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen, Kommentar zum KStG, 83. Erg.Lief., April 2015

Matthias Alber/Jürgen Hottmann u.a.

- Die GmbH im Steuerrecht, Teil D: Der Geschäftsführer im Ertragsteuerrecht; Teil F: Die laufende Besteuerung der GmbH (S. 480-944); Teil G: Die Besteuerung beim Anteilseigner (S. 997-1067), 4. Aufl., Mai 2015

Arnd Diringer

- Gender Pay Gag – Per Glückspiel zur Geschlechtsdiskriminierung, Arbeit und Arbeitsrecht, 2015, S. 32-34
- Geschlechtsdiskriminierung – Frauen verdienen weniger? Wie Studien täuschen!, Focus-Online, 12.03.2015
- Ein Urteil in einem Satz, Justillon, 05.02.2015
- S/M Lokal ist gerichtsbekannt, Justillon, 10.02.2015
- Der Bundesgerichtshof ein Tendenzbetrieb?, Justillon, 14.04.2015
- Sturz von einer Bierbank – Bei einer Lehrerin ein Dienstunfall, Justillon, 20.04.2015

Christiane Dürr

- Der Kirchensteuerabzug auf Kapitalerträge ab 2015, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2014, S.149-152
- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2014, S.162-165
- Vorsteuerabzug aus allgemeinen Aufwendungen des Unternehmers, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2014, S.190-192
- Steuerrechtliche Anerkennung von Darlehensverträgen zwischen Angehörigen, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2014, S.232-234
- Verdeckte Einlage und Zufluss von Gehaltsbestandteilen bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2014, S.264-266
- Voraussichtlich dauernde Wertminderung bei börsennotierten Aktien, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2014, S.301-303
- Geldwerter Vorteil bei Betriebsveranstaltungen ab 2015, Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2015, S.72-74
- Betriebsausgabenabzug im Rahmen der Einnahmenüberschussrechnung, NWB Steuer und Studium, 2014, S.269-274
- Übertragung stiller Reserven in der Steuerbilanz - § 6b Abs.1 EStG und R 6.6 EStR, NWB Steuer und Studium,

2014, S.334-343

- Übertragung stiller Reserven in der Steuerbilanz nach § 6b Abs.10 EStG, NWB Steuer und Studium, 2014, S.391-398
- Übertragung stiller Reserven nach § 6b EStG zwischen verschiedenen Betrieben, NWB Steuer und Studium, 2014, S.483-488
- Betriebliche Altersvorsorge – Steuerliche Beurteilung aus Arbeitnehmersicht, NWB Steuer und Studium, 2014, S. 512-518
- Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40 ff. EStG, NWB Steuer und Studium, 2014, S.610-617
- Wertminderung in der Handels- und Steuerbilanz, NWB Steuer und Studium, 2014, S.700-706
- Betriebsveranstaltungen – Altregelung bis zum 31.12.2014 vs. Neuregelung seit 1.1.2015, NWB Steuer und Studium, 2015, S.83-86
- Verbindlichkeiten und Forderungen in fremder Währung, NWB Steuer und Studium, 2015, S.206-214

Jörg Dürrschmidt

- Globalization and Existential Inequality - the Precariousness of Belonging', A.Lenger and F.Schumacher (eds) Understanding the Dynamics of Global Inequality: Social Exclusion, Power Shift, and Structural Changes, 2015, S.269-284

Guido Philipp Ernst

- Anmerkung zu BGH, Urt. v. 14.05.2014 – 2 StR 275/13, JR, 2015, S.208-209
- LG Dessau-Roßlau, Beschl. v. 12.05.2014, - 8 Qs 395 UJs 5616/14 (97/14): „Raub oder Diebstahl?“, JSE, 2015, S.90-93
- BGH, Beschl. v. 04.06.2014 – 2 StR 656/13: „2. Senat stellt st. Rspr. zu § 252 StPO in Frage“, JSE, 2015, S.94-99

Stefan Holzner

- Wiederbesinnung auf das Gemeingut, Staatsanzeiger, 19/2014
- Für Steuersünder wird der Weg zurück in die Steuerehrlichkeit schwieriger, Staatsanzeiger, 40/2014

Stefan Holzner/Lars Zipfel

- Novellierung der strafbefreienden Selbstanzeige im Steuerrecht, BB, 2014, S.2459-2466

Stefan Holzner/Florian Bargmann

- Kommunen brauchen bald Alternativen zur Geldkarte, Staatsanzeiger, 46/2014

Stefan Holzner/Christiane Dürr

- Praxis Gewerbesteuer – Der Weg zum Gewerbesteuerbescheid und die Zinsberechnung bei Steuernachforderungen und -erstattungen, apf, 4/2015, S.113-116

Harald Horschitz/Walter Groß/Peter Schnur/Stefan Lahme/Lars Zipfel

- Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsrecht, Finanz und Steuern, Band 13, 18. Aufl. 2014,

Roland Klinger

- Kindertageseinrichtungen im Wandel – Attraktive Kindertagesbetreuung durch eine bedarfsgerechte Kommunalplanung, BWGZ, 2015, S.163-165
- Alter erleben – KVJS-Forschung untersucht Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung im Alter und deren gesundheitliche Situation, Der Landkreis, 2015, Heft 4, S.166-167

Stefan Lahme

- Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon (Online-Lexikon), Kommentierung von 13 Steuerrechtsbegriffen, Stand 01.04.2015

Tanja Leibold

- Steuersünder unter Druck – Strafbefreiende Selbstanzeige wurde verschärft – Spielräume bei der Strafzumessung werden enger, NZWiSt, 2015, S.74-80

Christian F. Majer

- Scharia-Gerichte in Deutschland – Eine rechtliche Bewertung, JSE, 2014, S.128-133
- Das Ende der Privatautonomie? – Zum Kontrahierungszwang bei allgemein dem Publikum zugänglichen Leistungen, JR 2015, S.107-115

Christian F. Majer/Felix Buchmann

- Die „Abo-Falle“ im Internet – Mitverschulden des Betroffenen und Europarecht, NJW, 2014, S.3342-3344

Robert Müller Török/Birgit Schenk

- Organisierter Briefwahlbetrug – Eine europäische Realität. Eine Analyse anhand von Beispielen aus dem UK und Bayern, Tagungsband des 18. Internationalen Rechtsinformatik Symposions 26. – 28. Februar 2015, Salzburg

Arne Pautsch/Robert Müller-Török

- Grenzüberschreitende Zustellung von Briefwahlunterlagen – (Völker-)rechtlicher Anpassungsbedarf?, ZRP, Heft 03/2015, S.88-90

Gerald G. Sander/Henning Kahlert

- Polizeigesetz für Baden-Württemberg, Taschenkommentar, 8. Aufl. 2015

Gerald G. Sander

- Ein Gastwirt im Streit um seine Zuverlässigkeit, apf 2015, Heft 2, S.55-59

- Zum Umgang mit Risiken im deutschen Sicherheitsrecht, Zeszyty Naukowe Państwowej Wyższej Szkoły Zawodowej im. Witelona w Legnicy/Scientific Papers of the Witelon State University of Applied Sciences in Legnica, Nr/No. 14(1)2015, S. 51-70

Claudia Schneider

- Wenn die gewohnte Ordnung auf dem Kopf steht: Jung führt alt, PersonalEntwickeln, 190. Erg.-Lfg., 1/2015, S.1-29

Johannes Stingl/Werner Sixt

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, 6.Aufl. 2014,

Günther R. Vollmer

- Personalmanagement: Teil II: Personal führen und entwickeln, 1. Aufl. 2014

Lars Zipfel/Stefan Lahme

- BVerfG zum Dritten: Zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer, DStZ, 2015, S.64-74

”ERFOLG
BESTEHT DARIN,
DASS MAN GENAU DIE
FÄHIGKEITEN
HAT, DIE IM MOMENT
GEFRAGT SIND.“

(Henry Ford)

KNÜPFEN
SIE KONTAKTE
FÜR EINE
ERFOLGREICHE
KARRIERE!

STAATSANZEIGERKONGRESSE

Personalmesse Hochschule Ludwigsburg –
Verwaltung trifft angehende Beamte.

Behörden sind alle gleich? Von wegen! Gesundheits- oder Karriereförderung, Kita-Platz
oder Jobticket – Arbeitgeber vergleichen, lohnt sich. Knüpfen Sie Kontakte für Ihren beruflichen Erfolg!

Donnerstag, 24. September 2015, Hochschule Ludwigsburg



www.staatsanzeiger.de/studierende_lb

Kooperationspartner



STAATSANZEIGER
Medien aus Baden-Württemberg

Vergleichen
lohnt sich!

Auto: Lieb und teuer.
Wir: Stark und günstig.



Die Versicherung für alles Wertvolle im Leben

Für manche ist es das Auto, für andere das eigene Zuhause oder die Familie. Was immer Ihnen lieb und teuer ist – bei der wgv finden Sie die optimale Versicherung. Wir beraten Sie gerne unverbindlich zu unseren starken und günstigen Angeboten.



Wertvolles günstig
versichert.

Service-Nr.: 0711-1695-1500 · www.wgv.de

